OBRIGHEIMER NACHRICHTEN

Freitag, 5. November 2021

44

Amtsblatt der Gemeinde Obrigheim mit Nachrichten aus den Ortsteilen

Informatives

Telefon Rathaus Zentrale 06261/646-0

Öffnungszeiten des BürgerBüros

Montag	8.00 - 12.15 Uhr
und	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.15 Uhr
Mittwoch	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.15 Uhr
Freitag	8.00 - 12.15 Uhr

„Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten“

Wichtige Rufnummern bei Störungen

Wasserversorgung

Zweckverband Mühlbachgruppe Bad Rappenau 07264/917699

Stromversorgung

kostenfreie 24-h-Hotline bei Stromstörungen 0800/3629477

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

AHA-FORMEL BEACHTEN

- ***ABSTAND* halten**
- ***auf HYGIENE* achten**
- ***im Alltag MASKE* tragen**
- ***CORONA-APP* nutzen**
- ***regelmäßig LÜFTEN***

Martinsumzüge in Obrigheim müssen ausfallen

Nach wie vor befinden wir uns in einer Pandemie. Gerade diese schwierige Lage verpflichtet uns zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Verantwortung.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz sind daher weitreichend. Leider lassen eben diese Regelungen, die für den Schutz der Bevölkerung essentiell sind, die Durchführung von Laternenumzügen am St.Martinstag auch in diesem Jahr nicht zu.

Nach der Corona-Verordnung sind öffentliche Veranstaltungen zulässig, wenn ein kontrollierter Zugang gewährleistet werden kann. Dies ist beim Laternenumzug leider nicht möglich.

Nach Rücksprache mit den Mit-Veranstaltern des Martinsumzuges, dem Heimatverein in Obrigheim, der Kolpingfamilie und dem Kindergarten in Asbach und der Theatergruppe in Mörtelstein bitten wir Sie daher um Ihr Verständnis für die Absage der Umzüge in allen drei Ortsteilen.

Den Kindergärten und Schulen steht es selbstverständlich frei, klassen- oder gruppenweise Laternenumzüge in kleinem Rahmen intern durchzuführen.

Öffentliche Übergabe der Förderbescheide durch den Staatssekretär Dr. Andre Baumann an die Gemeinden Neckargerach und Haßmersheim

Am 28.10.2021 fand auf der Kläranlage in Obrigheim die feierliche Übergabe der Förderscheide durch den Staatssekretär Dr. Andre Baumann für die Maßnahmen

- **Anschluss Kläranlage Neckargerach**
- **Anschluss Kläranlage Haßmersheim**

statt.

Für die Gemeinden Neckargerach und Haßmersheim ist dies mit weitreichenden Änderungen - auch für den weiteren Betrieb der Kläranlagen - verbunden. Durch den Anschluss der Kläranlagen an den Abwasser-Zweckverband Elz-Neckar stehen diese Maßnahmen auch im Kontext zukünftiger Aufgabenerweiterungen bezüglich weitergehender Phosphorentfernung und der Spurenstoffbeseitigung, die dann zentral auf der Kläranlage in Obrigheim erfolgen soll.

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7
74847 Obrigheim, Tel. 06261 6460
Internet: www.obrigheim.de
E-Mail: info@obrigheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Achim Walter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 18,20 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO_2-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung

NUSSBAUM

Redaktioneller Hinweis

Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor, **qualitativ schlechtes Bildmaterial** abzulehnen und von einer Veröffentlichung abzusehen.

Wir bitten um Verständnis!

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de

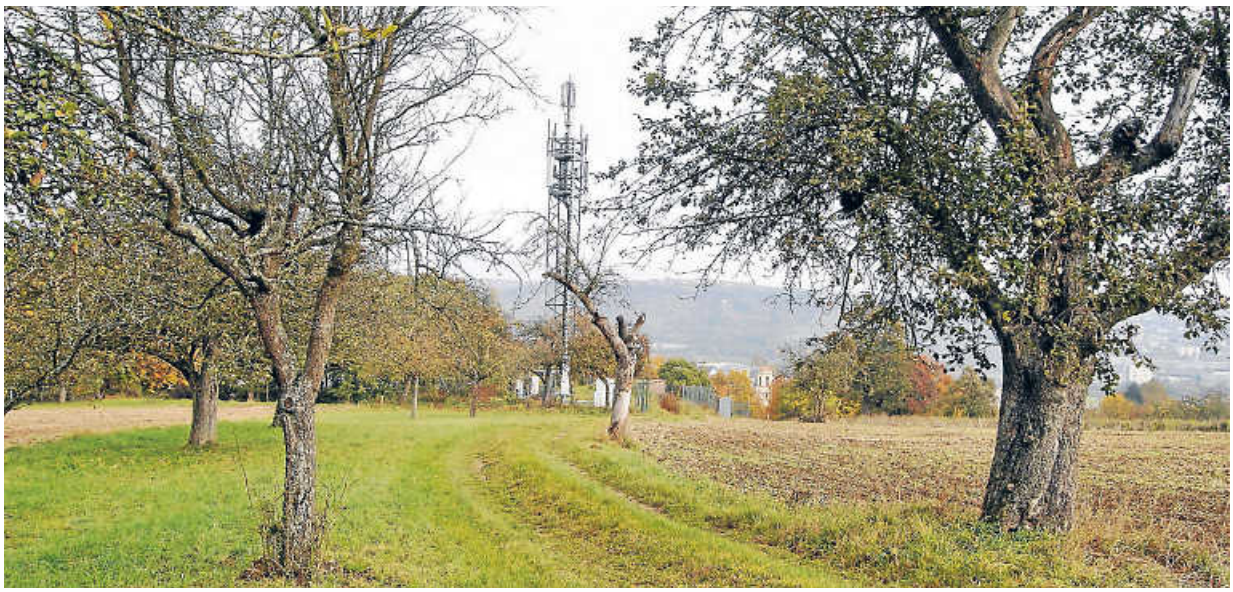

In einer Gemeinderatssitzung in der Neckarhalle wurde beschlossen, dass die Planung für ein Neubaugebiet im Bereich „Münchberg" fortgeführt werden soll.

Im Bereich des Münchbergs soll in Obrigheim ein Neubaugebiet entstehen

Ingenieure und Gemeindeverwaltung informierten den Gemeinderat und zahlreiche Bürger

Da mittlerweile die Wohnbaugrundstücke im jüngsten Baugebiet „Liebold" vollständig veräußert sind, sieht die Gemeinde Obrigheim es als dringend notwendig an, neue Bebauungsflächen auszuweisen. Hierbei stellte sich nach den bisherigen Vorprüfungen das Gebiet „Münchberg" als die beste Möglichkeit dar, da hier die siedlungsstrukturelle Einbindung und die Gebietsentwässerung eine günstige Situation liefern. Der im Juli 2020 gefasste Aufstellungsbeschluss sollte nun wegen einiger geringfügiger Änderungen erneut vorgestellt und beschlossen werden. Nach der Begrüßung des Gemeinderats und der zahlreich an der Sitzung in der Neckarhalle teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger erklärte Bürgermeister Achim Walter, dass die entsprechenden Unterlagen ab der nächsten Woche im Rathaus, am besten nach Voranmeldung, eingesehen werden können. Ingenieur Jürgen Glaser vom Ingenieurbüro ifK in Mosbach informierte daraufhin über den künftigen Planungsablauf des Verfahrens, ausgehend von dem bereits vor 20 Jahren erstellten Flächennutzungsplan. Danach zeigte er die heutige Planung auf, nach der das Gebiet „Münchberg" mit 2 Ringstraßen erschlossen werden und hauptsächlich Ein- und Zweifamilienhäuser entstehen sollen. Daneben würden in einigen wenigen Bereichen auch Mehrfamilienhäuser in Betracht gezogen. Wichtig sei bei der Erschließung, dass die vorhandene Grünstruktur (das Gelände ist derzeit mit alten Baumbeständen bewachsen) weitgehend erhalten und durch weitere Grünbezirke ergänzt werde. Weiterhin soll die Abwassersituation mit Wasserbecken, getrennt nach Regenüberlauf und Schmutzwasser, geregelt werden. Bei der Baufeldplanung soll trotz kleinerer Grundstücksgrößen eine möglichst großzügige Planungsfestlegung im Bereich von Dachneigungen, Dachbedeckungen, Fassadengestaltung, Stellplatzpflicht und Durchgrünung das Bauen möglichst wenige Einschränkungen beinhalten. Auch seien noch weitere schalltechnische, verkehrstechnische, technische und die Umweltbelange betreffende Untersuchungen ebenso notwendig wie ein Verkehrsgutachten. Ingenieur Simon Schuster vom Ingenieurbüro Willaredt beleuchtete noch einmal die geplante Entwässerung, wobei er ein 100-jähriges Ereignis zur Berechnungsgrundlage annahm und von getrennten Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen ausging. Die Rückhaltebecken seien so groß dimensioniert, dass damit zu rechnen sei, dass die zusätzlich errichtete Notentlastung in Richtung Parkplatz/Schützenhaus wohl kaum in Anspruch genommen werden müsse. Im anschließenden Bürgergespräch wurden Bedenken hinsichtlich der Verkehrsbelastung bei über 200 neuen Wohneinheiten geäußert, wobei hier noch auf das noch anstehende Verkehrsgutachten verwiesen wurde. Auch ein Lärmschutzgutachten, eine umweltschutzbasierte Untersuchung mit Artenschutzbelangen und weiterer möglicher Probleme hinsichtlich des Streuobstbestandes werde von endgültigen Beschlüssen in Auftrag gegeben. Da das Verfahren in dieser recht frühen Phase bereits von Informationen für Bürger und Institutionen der Gemeinde begleitet werde, könne man sicher damit rechnen, dass möglichst viele Interessen der Bürger in die weitere Planung einflössen, meinte Bürgermeister Walter zum Ende der Versammlung.

Text: bx

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Veröffentlichung der Altersjubilare

In der Gemeinde Obrigheim wurden bisher die Altersjubilare ab dem 70. Lebensjahr, soweit dies gewünscht war, in der Presse (Nachrichtenblatt und RNZ) veröffentlicht. Auch in Zukunft soll weiter so verfahren werden. Allerdings dürfen gemäß § 50 Abs. 2 Satz 5 des neuen Bundesmeldegesetzes nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden (also 70./75./80./85./90./95./100./101./102..). In den letzten Tagen haben alle Bürgerinnen und Bürger, die im nächsten Jahr das 70. Lebensjahr vollenden, ein Schreiben der Gemeindeverwaltung erhalten.
Darin wurden die Jubilare, die eine Veröffentlichung ihres Geburtstages **nicht wünschen** nochmals extra aufgefordert, die dem Schreiben beigefügte Erklärung an das Bürgermeisteramt, Zimmer 205, zurückzugeben.
Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf.
Bereits beim Bürgermeisteramt abgegebene Erklärungen aus den Vorjahren werden berücksichtigt.
Wir erinnern hiermit nochmals an dieses Schreiben.
Falls wir keine Erklärung von Ihnen zurückerhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit einer Veröffentlichung Ihres Geburtstages (im 5-er Sprung) in der Presse einverstanden sind.

Grund- und Gewerbesteuer

4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer
Die 4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer ist am 15.11. zur Zahlung fällig. Der entsprechende Betrag ergibt sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Bitte achten Sie auf rechtzeitige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und unter bestimmten Voraussetzungen auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen. Nutzen Sie hierbei die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens. Soweit die Steuerschuldner bereits am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird Ihnen die 4. Rate der Steuerschuld termingerecht zum 15.11. belastet. Als Teilnehmer an diesem Verfahren kann es Ihnen nicht passieren, dass Sie einen Zahlungstermin versäumen. Sie ersparen sich so manchen Ärger mit unnötigen Mahnungen. Wenn Sie der Gemeinde Obrigheim eine Einzugsermächtigung erteilen wollen, dann setzen Sie sich bitte mit der Gemeindekasse Herrn Vierling (Tel. 06261/ 646-28) in Verbindung. Wir werden Ihnen dann einen entsprechenden Vordruck zuschicken.

Weihnachtsbäume und Reisig für die örtlichen Vereine, Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden

Wir bitten die örtlichen Vereine, Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden den Bedarf an einem Weihnachtsbaum oder Reisig für die bevorstehenden Weihnachtsfeiern bis spätestens
6. November 2021
bei der Gemeindeverwaltung im Steueramt, Frau Schmitt, Tel. 06261/646-27 (E-Mail: Nadine.Schmitt@Obrigheim.de) anzumelden. Spätere Meldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Ausgabetermine werden in diesem Jahr wie folgt sein:
1. Ausgabetermin: Freitag, 12. November 2021
2. Ausgabetermin: Freitag, 19. November 2021
3. Ausgabetermin: Freitag, 26. November 2021

Brennholzverkauf der Gemeinde Obrigheim

Für die Aufarbeitung von Flächenlosen und Brennholz gibt es von der Unteren Forstbehörde ein entsprechendes Merkblatt über die rechtlichen Rahmenbedingungen. Dieses steht auf der Homepage der Gemeinde (www.Obrigheim.de) unter dem Punkt Leben und Wohnen/Forstwirtschaft zur Ansicht und zum Download bereit.
Folgende Regelungen sind unbedingt einzuhalten
1. Es dürfen ausschließlich Personen mit Motorsägeschein im Wald mit der Motorsäge arbeiten. Der Nachweis ist vor Beginn der Arbeiten dem zuständigen Revierleiter vorzulegen.
2. Die persönliche Schutzausrüstung bestehend aus Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhen, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhen ist zu verwenden.
3. Es sind schnell abbaubare Kettenhaftöle, Sonderkraftstoffe und Hydraulikflüssigkeiten zu verwenden.
4. Alleinarbeit mit Motorsäge und/oder Seilwinde ist verboten.
5. Für die Aufarbeitung des Flächenloses dürfen nur Fahrwege, befestigte Maschinenwege und Rückegassen im dafür notwendigen Umfang befahren werden (Höchstgeschwindigkeit 30 km/h).
6. Das Befahren der Bestandsflächen ist verboten.
7. Um Holzabfuhr und Wegeunterhaltung nicht zu beeinträchtigen, halten Sie mit gelagertem Holz einen Abstand von 1 Meter zum Fahrbahnrand ein.
8. Folien, Planen oder ähnliche Materialien zum Abdecken des Holzes sind nicht zulässig.
9. Das Holz ist bis zum 31.12.2022 abzufahren.

Die weiteren Regelungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt. Verstöße führen zum Verlust des Flächenloses.
Der Brennholzverkauf erfolgt wieder zentral über die Gemeindeverwaltung.
Der Ablauf sieht wie folgt aus:
1. Bestellung per Formular bis 30.11.2021
2. Mitteilung eines Termins durch die Gemeinde Obrigheim, sobald dieser feststeht. An diesem Termin wird der Holzverkauf vor Ort stattfinden.
3. Abrechnung nach Aufmaß

Die bestellten Mengen werden unter Vorbehalt entgegengenommen. Die Angebotsmenge ist vom regulären Holzeinschlag abhängig. Die Gemeinde bemüht sich, alle Bestellungen zu bedienen, kann aber leider keine Garantie übernehmen.
Die Preise betragen für:
Polterholz (Brennholz lang):
voraussichtlich 55,00 € je Festmeter zzgl. 5,5 % MwSt.
und für
Schlagraum je nach Lage:
zwischen 15,00 € und 20,00 €.
Für den Vor-Ort-Verkauf sind über den Einschlagszeitraum drei Termine vorgesehen. Einer gegen Ende des Jahres, ein weiterer zu Beginn des Folgejahres und ein letzter gegen Ende des Einschlags (etwa März/April).
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schmitt, Steueramt, Tel.-Nr. 06261/646-27.
Bestellungen richten Sie bitte mit dem beigefügten Formular an die Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7 oder per E-Mail an Nadine.Schmitt@Obrigheim.de.
Sollte der Gemeindeverwaltung Ihr Motorsägenschein bisher nicht vorliegen, bitten wir darum, der Holzbestellung eine Kopie des Scheines beizufügen. Vielen Dank!

- ✂ -

Holzbestellung bei der Gemeinde Obrigheim

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

Faxnummer: .....

E-Mail-Adresse (falls vorhanden): .....

Hiermit bestelle ich
- Schlagraum
☐ gewünschte Menge: ca. _____ Ster
- Brennholz lang (Polterholz)
☐ gewünschte Menge: ca. _____ Festmeter
Mein/en Motorsägen-Schein
☐ füge ich dieser Bestellung in Kopie bei.
☐ liegt der Gemeinde bereits vor.

Zur Information
Die Gemeinde Obrigheim ist bemüht, alle Bestellungen zu bedienen; kann dies aber leider nicht garantieren. Ebenso kann auch die Holzmenge in den einzelnen Losen von der gewünschten Menge abweichen.

.....
Datum, Unterschrift

- ✂ -

Gemeinde Obrigheim **Neckar-Odenwald-Kreis**

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Obrigheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim am 7. Oktober 2021 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Obrigheim (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2
Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3
Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4
Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Neckar-Odenwald-Kreises“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5
Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6
Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung ab dem 1. Januar 2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15. November 2012 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Obrigheim, 7. Oktober 2021
gez. **Achim Walter,** Bürgermeister

Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr VOKeFw

Aufgrund von § 34 Absatz 8 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl. S. 333), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1184) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1
Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge

(1) Für die nachfolgend genannten Feuerwehrfahrzeuge gelten für die Erhebung des Kostenersatzes nach § 34 Absätze 4, 7 und 8 FwG folgende Stundensätze:

1.	Einsatzleitwagen ELW 1	34 €
2.	Einsatzleitwagen ELW 2	162 €
3.	Einsatzleitwagen ELW 2 in Form eines Abrollbehälters	121 €
4.	Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 €
5.	Kommandowagen	16 €
6.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	43 €
7.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63 €
8.	Mittleres Löschfahrzeug MLF	83 €
9.	Löschgruppenfahrzeug LF 10	120 €
10.	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	135 €
11.	Löschgruppenfahrzeug LF 20	170 €
12.	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184 €
13.	Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	133 €
14.	Tanklöschfahrzeug TLF 2000	95 €
15.	Tanklöschfahrzeug TLF 3000	120 €
16.	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	154 €
17.	Vorausrüst- oder Vorausgerätewagen VRW/VGW	51 €
18.	Rüstwagen RW	187 €
19.	Gerätewagen Gefahrgut GW-G	146 €
20.	Drehleiter DLAK 18/12	223 €
21.	Drehleiter DLAK 23/12	264 €
22.	Gerätewagen Transport GW-T	
	a) bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 €
	b) mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3.500 kg bis 9.000 kg	25 €
	c) mit mehr als 9.000 kg zulässiger Gesamtmasse	54 €
23.	Gerätewagen Logistik GW-L1	25 €
24.	Gerätewagen Logistik GW-L2	54 €
25.	Wechselladerfahrzeug WLF	70 €

(1) Die Sätze nach Absatz 1 gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.
(2) Im Übrigen gelten die nach § 34 Absatz 7 FwG von den Gemeinden festgesetzten Stundensätze.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gemeinde Obrigheim **Neckar-Odenwald-Kreis**

Anlage zu § 5 Abs. 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 9,50 €
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 5,00 €

2. Fahrzeuge - genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.3.2016 (GBl. S. 253).

Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10	120 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20	170 €
Rüstwagen RW	187 €

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Neckar-Odenwald-Kreis
Landratsamt
Flurneuordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.10.2021 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Obrigheim
Neckar-Odenwald-Kreis
Az.: 2.14 - 1852/ B 07.14/ N 5

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - Untere Flurbereinigungsbehörde - hat den Bau der gemeinschaftlichen Anlagen durch einfache Änderung Nr. 5 des Planes nach § 41 FlurbG in der Flurbereinigung Obrigheim für zulässig erklärt.
Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Die umweltrelevanten Maßnahmen beschränken sich auf einen Wegausbau auf vorhandener Trasse, die Beseitigung von Anlandungen an einem Wassergraben, die Schaffung von Notüberläufen an vorhandenen Retentionsbecken und die Herstellung einer Wegzufahrt. Eingriffe in Schutzgüter liegen nur vereinzelt vor bzw. liegen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.
Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.
Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/1582) eingesehen werden.

gez. Lünenschloß DS

Auszug aus der Gemeinderatssitzung Nr. 10/2021 vom 7.10.2021

Unter dem **Tagesordnungspunkt 1** wurden keine Fragen aus dem Kreis der Zuhörer gestellt.

2. Vorstellung der Planung über die Arbeiten an der Mehrzweckhalle Asbach
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Walter begrüßt Herrn Huber vom Architekturbüro Huber aus Schwarzach. Herr Huber erläutert das Vorgehen des Büros bei den Planungen. Man habe das Vorhaben in vier Varianten aufgegliedert. Die Vorbereitungen für die Planung der Arbeiten bei der Halle Asbach sind nun abgeschlossen. Dem Gemeinderat werden die unterschiedlichen Sanierungskonzepte und deren jeweilige Kosten ausführlich vorgestellt.

Variante 1
Behebung der notwendigen Mängel: Fenster, Außentüren, Heizungsanlage (Ölbrenner, Deckenheizung in Halle), Lüftung ausbauen, Dachabdichtung des Anbaus, Malerarbeiten innen und außen. Die Kosten werden auf rund 762.000 Euro geschätzt.
Variante 2
Variante 1 und zusätzlich Wasserleitungen und Heizleitungen mit Heizkörpern, sanitäre Einrichtungen (Männer-WC), Wand- und Bodenfliesen, Innentüren, Deckenverkleidung im Flur. Die Kosten hierfür würden 1,286 Millionen Euro betragen.
Variante 3
Varianten 1 und 2 sowie Innenverkleidung der Halle mit Toren (Hallenprallwände). Die Kosten für diese Variante wurden vom Architekturbüro auf 1,485 Millionen Euro beziffert.
Variante 4
Varianten 1, 2 und 3 und zusätzlich wird die Ölheizung durch eine Pelletheizung ersetzt. Dies bedeutet u.a. das Verfüllen des Heizöltanks und Herstellen eines Brennstofflagers im oder am Gebäude. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1,655 Millionen Euro geschätzt.
Bei jeder Variante wird die Außenanlage im Eingangsbereich saniert und ein behindertengerechter Zugang zur Halle geschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 54.000 Euro und sind bereits in den jeweiligen Kosten der einzelnen Varianten enthalten.
Die Außenwände der Halle mit einem Wärmedämmverbundsystem zu versehen, rechnet sich nach den Berechnungen des Architekturbüros nicht. Auch die Einsparung beim CO_2 wären nur geringfügig.
Größere CO_2-Einsparungen werden bereits durch den Austausch der Fenster und Türen erzielt.
Nach der sehr ausführlichen Diskussion fasst der Gemeinderat bei 1 Neinstimme und 4 Enthaltungen den folgenden
Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, dass die vom Architekturbüro Huber (Herr Martin Huber) aus Schwarzach vorgestellte Variante 4 der Sanierungsarbeiten an der Halle Asbach zur Ausführung kommen soll und beabsichtigt die Bewilligung der erforderlichen Mittel für die Arbeiten zur Sanierung der Halle Asbach im Haushalt 2022.

3. Bebauungsplan „Münchberg“ im Ortsteil Obrigheim
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs 1 BauGB (Neufassung)
b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung
Ziel der Planung ist eine städtebaulich und siedlungsstrukturell sinnvolle „innere“ Weiterentwicklung des bestehenden Siedlungsgefüges von Obrigheim im Bereich des Münchbergs. Das neue Wohnbaugebiet mit einer Gesamtgröße von rund 6,7 ha soll sich in ortskernnaher Lage in arrondierender Form zwischen die Wohngebiete Im Bernhardsgrund und Im Trieb mit verhältnismäßig geringen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und den Landschaftsraum einfügen.
Durch die Planung soll ein attraktives Wohnquartier mit Wohnbaugrundstücken für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie in geringem Umfang für Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Die Planung soll dazu beitragen, Obrigheim als attraktiven Wohnstandort zu sichern sowie die Auslastung der dort konzentrierten Infrastruktur langfristig zu gewährleisten.
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Münchberg wurde durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 30.7.2020 gefasst. Aufgrund von Anpassungen des Geltungsbereichs im Rahmen der weiteren Planung - im Wesentlichen geringfügige Erweiterungen des Plangebiets im nördlichen und östlichen Bereich - soll der Aufstellungsbeschluss heute neu gefasst werden. Der bisherige Aufstellungsbeschluss wird durch die Neufassung ersetzt. Der Abgrenzungsplan vom 22.9.2021 war der Verwaltungsvorlage beigefügt gewesen.
Bauamtsleiter Horn führt in das Thema ein und beantwortet die von Gemeinderat Spohrer im Vorhinein eingereichten Fragen der Fraktion der Freien Wähler. Dabei ging es z.B. um den Ausgleich für die Maßnahme anhand von Ökopunkten. Dieser kann durch Ökopunkte der Gemeinde oder durch Zukauf erfolgen. Außerdem wird im Verfahren die Verarbeitung des Oberbodens geprüft. Auch die Frage nach den Verkehrsströmen beantwortet Herr Horn.
Anschließend stellt Dipl.-Ing. Glaser vom Ingenieurbüro IFK aus Mosbach die Planungen sehr ausführlich vor.
Im Plangebiet, das insgesamt 7 Hektar umfasst, sind vorgesehen:

- 85 Bauplätze für Einfamilien- und Doppelhäuser, die durchschnittliche Größe beträgt bei diesen Grundstücken 557 m²
- 5 Grundstücke für Geschosswohnungsbau
- insgesamt 220 Wohneinheiten
- 50 öffentliche Parkplätze

Dies entspricht 77,1 % Nettobaufläche, 15,6 % Verkehrsflächen, 6,5 % Grünflächen und 0,8 % Versorgungsflächen.
Herr Glaser erläutert auch die Ergebnisse des Lärmgutachtens des Büros Zimmermann, da Herr Zimmermann heute krankheitsbedingt nicht anwesend sein kann.
In der anschließend geführten Aussprache wird die künftige Verkehrssituation besprochen.
Gemeinderat Mütz gibt Folgendes zu Protokoll:
„Ich möchte das so festhalten, dass das, ein, ich sag einmal praktisch, Wortprotokoll jetzt wieder so ist. Ich habe keine Vorlage hier, aber ich möchte das trotzdem hier so vorbringen.
Also das Plangebiet ist ja vollständig im Naturpark Neckar-Odenwald eingebunden und, ich sag mal, das ist so, das Plangebiet grenzt sowohl an ein geschütztes Biotop. Das ist gesetzlich geschützt sowie es an verschiedene würde der Verlust sein von verschiedenen Streuobstwiesen. Wobei 2 Streuobstwiesen in der Größenordnung von 5.210 Quadratmetern sind gemäß § 33 Naturschutzgesetz auch gesetzlich geschützt. Wir haben dann, ich sag mal, weitere Probleme über den Lärm und Verkehr. Herr Spohrer hat sich vorher dort schon geäußert. Das betrifft, ich sag mal, die angrenzenden Wohngebiete im Bereich der Pfaffenklinge und auf der anderen Seite sagen wir im Bereich Panoramaweg, Pappelweg. Und dann habe ich noch zu sagen, dass ich auch, ich sag jetzt mal, noch gesehen habe, dass das auch natürlich für den Siedlungsbereich, für den angrenzenden Siedlungsbereich, dann auch die jetzt von der Kalt- und auch von der Frischluft profitieren, dann auch nicht mehr der Fall sein wird, weil das genauso wegfällt und durch den, ich sag mal praktisch, Wegfall von den Streuobstwiesen und auch die Frequenz an den, ich sag mal praktisch, Biotop-Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge, also das kleine Getier, auch Insekten, Spinnen, Kleinzeug und Vögel. Die werden vertrieben und wir haben dann auch das Problem, dass wir dann damit eigentlich den vollständigen Lebensraum für diese Tiere und auch für die Pflanzen mit aufgeben und auch Klima und Luft entsprechende Minderungen für die angrenzenden Wohngebiete haben auch wieder Pappelweg, Panoramaweg und drüben dann die gesamte Pfaffenklinge. Dann haben wir, sagen wir auch, bis jetzt noch keine Gefahrenanalyse bekommen für die Starkregenereignisse. Das ist ein großes Bauchweh, wo ich dort hab. Und zwar Wiesen, die ja dann wegfallen, nehmen Wasser von versiegelten, praktisch im Endeffekt von der Natur auf, neue versiegelte Flächen bewirken gerade das Gegenteil. Und wir haben hier noch keine Gefahrenanalyse vorgelegt gekriegt für ein Starkregenereignis. Wir haben das ja vom Ahrtal kennen wir ja und das möchten wir gerne hier auch im, sage ich jetzt mal, Gemeinderat vorgestellt werden. Ich werde jetzt am, sag mal praktisch, Beschluss sowohl in Punkt 1 wie auch 2 verneinen, weil ich hier oben am Münchberg keine, ich sag mal, Chance sehe, hier ein Baugebiet zu verwirklichen und wie gesagt Starkregenereignisse, da möchte ich noch die Gefahrenanalyse bekommen, weil ich sehe da die Kirchgasse, Heitersgasse oder Bachstraße besonders gefährdet und ich hab dort, ich sag mal, entsprechende Bauchschmerzen und möchte dafür auch in der Zukunft nicht herhalten. Ich möchte mich noch erinnern daran, als ich vor über 50 Jahren nach Obrigheim gekommen bin und, sagen wir mal, das jahrzehnteweise an die Leute herangetragen worden ist, dass das die grüne Lunge von Obrigheim ist und auch, ich sag mal so, bleiben wird. Das war es mit meinem, ich sag mal, Vortrag. Ich bedanke mich ganz herzlich.“
Bauamtsleiter Horn geht auf die Ausführungen des Gemeinderat Mütz ein und hält fest, dass die angesprochenen Thematiken dann im Verfahren zur ausführlichen Prüfung kämen. Die Träger öffentlicher Belange werden im Verfahren aufgefordert, ihre Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die Gemeinde habe dann alle Gutachten und Nachweise zu erbringen.
Dann erläutert Herr Schuster vom Büro Willaredt die verkehrliche Erschließung sowie die Entwässerung des Plangebiets sehr verständlich und ausführlich.
Im Anschluss informiert Herr Simon vom Büro Simon über den Eingriff in Natur und Landschaft sowie die artenschutzrechtliche Prüfung im Plangebiet. Die Umweltprüfung findet dann zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren statt.
Das Vorhaben stellt einen Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Boden dar.
Das Kompensationsdefizit für diesen Eingriff beträgt 818.128 Ökopunkte.

Die 3 mageren Flachlandmähwiesen sind gesondert zu betrachten, da diese einen besonderen Lebensraum darstellen. Ähnlich verhält es sich mit Streuobstwiesen, da diese aufgrund ihrer Bedeutung für die Artenvielfalt (Insekten) geschützt sind. Die Beseitigung solcher für die Artenvielfalt wichtiger Lebensräume muss beim Naturschutz beantragt werden. Sollte der Naturschutz die Maßnahme genehmigen, ist ein Ausgleich zu schaffen. Dies bedeutet, dass für den beseitigten Streuobstbestand an anderer Stelle ein ebenso großer Bestand geschaffen werden muss.
In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden die Auswirkungen für die dort ansässigen Vogelarten, für Fledermäuse und für Zauneidechsen geprüft.
Gemeinderat Spohrer fordert die namentliche Abstimmung. Hiergegen gibt es aus dem Gremium keinen Widerspruch, sodass der Vorschlag des Gemeinderat Spohrer angenommen wird.
Für den von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag wurde wie folgt abgestimmt:

Bürgermeister Walter	Ja
Gemeinderätin Tamara Geier	Ja
Gemeinderat Thorsten Geier	Ja
Gemeinderat Timo Hinninger	Ja
Gemeinderat Knaus	Ja
Gemeinderat Lukas	Ja
Gemeinderat Mütz	Nein
Gemeinderätin Russo	Ja
Gemeinderat Schäfer	Ja
Gemeinderat Schmid	Ja
Gemeinderat Spohrer	Nein
Gemeinderat Streib	Ja

Somit fasst der Gemeinderat den folgenden
Beschluss:
a) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Münchberg“.
b) Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Münchberg“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 22.9.2021 und gibt diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

Beim Tagesordnungspunkt 3 sind die Gemeinderätin Wörner, der Gemeinderat Steffen Hinninger, der Gemeinderat Tschürtz und Gemeinderat Horn gem. § 18 Gemeindeordnung befangen. Sie nehmen nach dem Sachvorträgen im Zuhörerraum Platz und wirken weder beratend noch beschließend an diesem Tagesordnungspunkt mit.

4. Baulandumlegung „Münchberg“ im Ortsteil Obrigheim
a) Anordnung der Baulandumlegung „Münchberg“
b) Beauftragung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Schwing und Dr. Neureither aus Mosbach für die verfahrens- und katastertechnische Vorbereitung und Durchführung der Baulandumlegung „Münchberg“
- Beratung und Beschlussfassung

a) Die Gemeinde Obrigheim beabsichtigt, die Grundstücke im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Münchberg“ auf der Gemarkung Obrigheim neu zu ordnen, sodass nach Lage, Form und Größe für die vorgesehene bauliche Nutzung zweckmäßig gestaltete Parzellen entstehen.
Auf der Grundlage von § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll deshalb vom Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim eine Baulandumlegung angeordnet werden. Der Gemeinderat legt die räumliche Abgrenzung des künftigen Umlegungsgebietes fest, jedoch nicht parzellenscharf. Dies ist vielmehr Sache des Umlegungsausschusses, der die Einbeziehung der einzelnen Grundstücke prüfen und festlegen muss.

Der Gemeinderat fasst bei 2 Neinstimmen den folgenden
Beschluss:
Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird hiermit für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Münchberg“, wie auf der dem Beschluss beigefügten Karte Begrenzung des Umlegungsgebiets „Münchberg“ dargestellt, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Münchberg“.
Gemeinderat Mütz gibt zu Beginn des Tagesordnungspunktes 4 bekannt, dass er so wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt 3 bei beiden Abstimmungen mit „Nein“ stimmen wird.

b) Zur Neuordnung der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Münchberg“ auf Gemarkung Obrigheim sind verfahrens- und katastertechnische Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten für die Aufstellung des zugehörigen Umlegungsplanes zu erbringen. Mit diesen Leistungen kann die Gemeinde gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI), der in der Durchführung solcher Aufgaben erfahren ist, beauftragen.
Zu den verfahrenstechnischen Vorbereitungsarbeiten und den zur Durchführung einer Baulandumlegung erforderlichen katastertechnischen Aufgaben gehören:
- Mitwirkung bei der Gebietsabgrenzung
- Fertigen der Bestandsunterlagen
- Grenzfeststellungsarbeiten Umfangsgrenze
- Mitwirkung bei der Grundstücksbewertung
- Beratung der Gemeinde und des Umlegungsausschusses
- Aufstellung eines Zuteilungsentwurfes
- ggf. Mithilfe bei den Anhörungs- und Erörterungsgesprächen
- Durchführung der Anspruchsberechnungen
- Fertigung der katastertechnischen Vermessungsschriften
- Fertigung des Umlegungsplanes
- Fertigung der Auszüge für alle Beteiligten
- Vermessungsarbeiten im amtlichen Festpunktfeld
- Abmarkung der neuen Grundstücksgrenzen

Da es sich bei diesen Arbeiten um hoheitliche Vermessungen handelt, erfolgt die Vergütung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs nach landesrechtlichen Vorschriften (Gebührenverordnung des MLR für öffentliche Leistungen des amtlichen Vermessungswesens vom 11.12.2018, GBl. 2018, S. 1577 ff.). Die Gebühren für die Bearbeitung der Baulandumlegung betragen ca. 92.0000 € netto und für die Abmarkung der neuen Grenzpunkte ca. 69.000,- € netto, jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Der Gemeinderat fasst bei 2 Neinstimmen den folgenden
Beschluss:
Mit der verfahrens- und katastertechnischen Vorbereitung und Durchführung der Baulandumlegung „Münchberg“ auf Gemarkung Obrigheim werden die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Schwing und Dr. Neureither aus Mosbach beauftragt. Die voraussichtlich anfallenden Gebühren betragen rund 161.000,00 € (netto).

Beim Tagesordnungspunkt 4 sind die Gemeinderätin Wörner, der Gemeinderat Steffen Hinninger, der Gemeinderat Tschürtz und der Gemeinderat Horn gem. § 18 Gemeindeordnung befangen. Sie nehmen im Zuhörerraum Platz und wirken weder beratend noch beschließend an diesem Tagesordnungspunkt mit.

5. Neufassung der
a) Feuerwehrsatzung
b) Feuerwehr-Entschädigungssatzung
c) Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
- Beratung und Beschlussfassung

Die Verwaltung hat auf Grundlage der veröffentlichten Mustersatzungen des Gemeindetags Baden-Württemberg die Feuerwehrsatzung, die Feuerwehr-Entschädigungssatzung sowie die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Obrigheim überarbeitet.
Das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes ist am 30. Dezember 2015 in Kraft getreten.
Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung ist es, durch folgende Regelungen den Personalbestand der Feuerwehren zu sichern, die Wirtschaftlichkeit der Feuerwehren zu verbessern und das Feuerwehrgesetz an die tatsächlichen und rechtlichen Veränderungen sowie an die Erfahrungen der Praxis aus den letzten Jahren anzupassen.
Der Gemeindefeuerwehr können künftig Personen angehören, die nur einzelne Tätigkeiten des Feuerwehrdienstes wahrnehmen. Die Regelungen über die Anforderung und den Ersatz der Kosten der Überlandhilfe werden den Bedürfnissen der Praxis angepasst. Die Regelung über die Mitwirkung ehrenamtlich tätiger Angehöriger von im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen stellt klar, dass sie in diesen Fällen hinsichtlich der Ansprüche auf Sachschadenersatz sowie Ersatz des Verdienstausfalls den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen gleichgestellt sind und die Ansprüche gegenüber der Gemeinde den Hilfen leistenden Personen unmittelbar zustehen.
Die Vorschriften zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze der Gemeindefeuerwehr werden zur Klarstellung und Vereinfachung neu gefasst. Dies soll eine angemessene Erhebung der Kostenersätze für die Leistungen der Feuerwehr ermöglichen. Bei den übrigen Änderungen handelt es sich um redaktionelle, inhaltliche oder rechtliche Klarstellungen sowie weitere Anpassungen.

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung den folgenden
Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Feuerwehrsatzung, der Feuerwehr-Entschädigungssatzung sowie der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Obrigheim in der Fassung aus der Verwaltungsvorlage Nr. 67/2021 enthaltenen Satzungsentwürfe zu.

6. Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Obrigheim - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Walter verweist auf die umfangreiche Verwaltungsvorlage Nr. 68/2021.
Rechnungsamtsleiter Sienholz erläuterte anschließend den Jahresabschluss für das Jahr 2020 anhand einer Präsentation, in der er auf die wesentlichsten Punkte der Rechnungsergebnisse einging.

Für die Fraktion CDU/Bürgerliste gibt Gemeinderat Bernard Lukas die folgende Erklärung ab:
„Sehr geehrter Bürgermeister Walter und Mitglieder der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Gäste,
bei der Verabschiedung der Jahresrechnung 2019 vor etwa einem Jahr fühlten wir uns in Obrigheim gestärkt und gut vorbereitet, die sich mit der Corona-Pandemie weltweit abzeichnenden Schwierigkeiten abzufedern und die mit den notwendigen, kreditfinanzierten, staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zusammenhängenden Auswirkungen auf kommunaler Ebene besser beherrschen zu können.
Die erwarteten Auswirkungen der Pandemie werden sich eher in der Zukunft zeigen, denn Bund und das Land Baden-Württemberg nahmen viel Geld in die Hand, um Unternehmen, Angestellte über Kurzarbeit und auch Kommunen zu unterstützen. Für Obrigheim fielen ca. 1,4 Mio. € Gewerbesteuerkompensation als Corona-Hilfe an.
Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 fiel besser als erwartet aus. Wie konnte das kommen?
Lassen Sie mich kurz auf die wesentlichen Eckpunkte der Jahresrechnung 2020 eingehen, die die finanzielle Lage der Gemeinde charakterisieren. Das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung 2020 weist einen positiven Saldo von 0,83 Mio. € auf, die in die ordentliche Ergebnisrücklage fließen. Inzwischen summiert sich die Ergebnisrücklage auf insgesamt ca. 13,7 Mio. €. Wieder ist der Kapitalerhalt durch Erwirtschaftung der Ressourcenverbräuche - dargestellt durch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen - im Jahr 2020 sichergestellt gewesen (und dem Grundsatz der geforderten intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen).
Mit einem bei ca. 50 % der Bilanzsumme liegenden Finanzvermögen war die Liquidität stets gesichert gewesen. Die Finanzrechnung weist einen Finanzierungsmittelüberschuss von 0,6 Mio. € aus, der sich aus einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung aus Verwaltungstätigkeit von ca. 1,8 Mio. € und einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten von ca. 1,26 Mio. € ergibt.
In 2020 wurden der Bebauungsplan Hofäcker in Asbach und der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Münchberg vorangetrieben, um zukünftige Bauplätze zu schaffen. Wichtige Randbedingungen, wie z.B. ausreichende Möglichkeiten für Regenwasserretentionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung der Bebauungspläne, wurden frühzeitig durch Fachleute abgeschätzt. Erfreulich ist die Durchführung der Maßnahmen bei den Kindergärten, insbesondere der Fortschritt bei dem Erweiterungsbau des ev. Kindergartens in Obrigheim, zu erwähnen.
Doch wo ist der Großteil der auf ca. 9,4 Mio. € veranschlagten Investitionsmaßnahmen „hängen“ geblieben? Manches musste aufgeschoben werden, da im Pandemiejahr vieles langsamer lief. Manches Projekt, wie z.B. die Renaturierung des Asbachs, bleibt aufgrund fehlenden Solidaritätsbewusstseins einzelner Bürger in der Warteschlange. Die Gemeinde steht auch 2020 finanziell sehr gut da - ohne Verschuldung. Doch vergessen wir nicht die im Gemeinderatsgremium 2014 abgegebene Verpflichtung als Schulträger mit der Einführung der Gemeinschaftsschule! Investitionsentscheidungen können nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag geschoben werden.
Abschließend bedanken wir uns herzlich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofs. Die Umsetzung der vielfach geänderten Infektionsschutzmaßnahmen waren in 2020 besonders herausfordernd. Bei der Verabschiedung einer Jahresrechnung gilt besonderer Dank allen Mitarbeitern des Rechnungsamts. Ihre Informationen und Unterlagen sind ausführlich und zeugen wie gewohnt von einer professionellen und zuverlässigen Arbeit im Finanzwesen.
Unser Gemeinwesen wird aber auch ganz entscheidend durch ehrenamtliche Tätigkeiten geprägt und gestärkt, seien es die bei unserer Feuerwehr für den stetigen Schutz von Menschen und Sachvermögen oder bei allen für unser Gemeinwesen tätigen Vereinen, Schulen, Kirchen und Organisationen. Unser Gemeinwesen hat natürlich durch die Covid-19-Pandemie gelitten, denn viele Aktivitäten mussten aus Infektionsschutzgründen ausfallen.
Umso größer ist unsere Hoffnung nach der großen Impfaktion in 2021, dass die vielfältigen Aktivitäten unserer Gemeinde wieder zum Wohle unserer Gemeinde „erwachen“.
Die Fraktion CDU/Bürgerliste stimmt der Jahresrechnung 2020 zu.“

Für die Fraktion der Freien Wähler gibt Gemeinderat Michael Spohrer die folgende Erklärung ab:
„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walter, sehr geehrter Herr Sienholz, sehr geehrte Anwesende,
die Fraktion der Freien Wähler bedankt sich recht herzlich für die professionelle Haushaltsführung und die dadurch sehr gute Finanzlage der Gemeinde Obrigheim.
Trotzdem sollten wir auch künftig auf unsere Ausgaben achten.
Weiter bedanken wir uns bei allen Beschäftigten der Verwaltung, des Bauhofs, des Waldes und allen ehrenamtlich tätigen Personen, die zum Wohl unserer Gemeinde beitragen.
Die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem Haushaltsabschluss 2020 zu.“

Für die SPD-Fraktion spricht Gemeinderat Schäfer:
„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walter, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
ich möchte heute im Namen der SPD-Fraktion nicht tiefer auf das Rechnungsergebnis von 2020 eingehen, sondern einige Worte des Danks aussprechen.
Wir bedanken uns herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsamts mit Herrn Sienholz an der Spitze, aber auch der gesamten Verwaltung und dem Bauhof für die geleistete Arbeit.
Nicht vergessen möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Feuerwehr oder in anderen Vereinen und Organisationen für die Gemeinde Obrigheim engagieren.
Die SPD-Fraktion stimmt der Jahresrechnung 2020 zu.“

Bürgermeister Walter bedankt sich bei den Mitarbeitern des Rechnungsamtes für die Erstellung der Jahresrechnung. Für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr dankt Bürgermeister Walter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Obrigheim.
Nach kurzer Aussprache stellte der Gemeinderat aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg einstimmig die folgenden Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 und die Verwendung des Jahresergebnisses fest und stimmt über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist:

		Euro
1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	14.635.839,96
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.067.974,92
1.3	**ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	567.865,04
1.4	außerordentliche Erträge	371.390,62
1.5	außerordentliche Aufwendungen	108.399,53
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	262.991,09
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	830.856,13
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.027.028,93
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.154.180,73
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.872.848,20
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	129.976,36
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.389.810,54
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.259.834,18
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	613.014,02
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00

2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	613.014,02
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.174.583,79
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	2.847.185,97
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.561.569,77
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.285.616,20
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	9.031,76
3.2	Sachvermögen	43.140.839,72
3.3	Finanzvermögen	44.602.333,92
3.4	Abgrenzungsposten	742.053,76
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	88.494.259,16
3.7	Basiskapital	63.594.204,11
3.8	Rücklagen	13.719.518,85
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.716.656,52
3.11	Rückstellungen	98.176,00
3.12	Verbindlichkeiten	905.644,32
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	460.059,36
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	88.494.259,16

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Schul- und Gemeindebücherei

Schul- und Gemeindebücherei Obrigheim

Schubertstraße 2, Tel. 06261/6750720

Öffnungszeiten

Montag	von 10.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 10.00 bis 13.00 Uhr und
Donnerstag	von 10.00 bis 18.00 Uhr

Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

DRK Mosbach

DRK-Testzentrum mit neuen Öffnungszeiten
Bei Änderungen auch die Fans der TSG 1899 Hoffenheim berücksichtigt

Wie bereits angekündigt hat der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Mosbach die Öffnungszeiten seines Testzentrums geändert. Ab November hat das vormalige kommunale Testzentrum in der ehemaligen Abfüllhalle der Hübner-Brauerei an den folgenden Tagen geöffnet: Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 10.00 Uhr, Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr. Besonders berücksichtigt wurden dabei auch die Fans von Fußball-Bundesligist TSG 1899 Hoffenheim aus dem Raum Mosbach: Ab sofort öffnet das Testzentrum zusätzlich an den Samstagen von deren Heimspielen. So lange in der PreZero-Arena die 3G-Regeln gelten, ermöglicht ein tagesaktueller Nachweis aus dem DRK-Testzentrum den Zugang mit einer Eintrittskarte auch für nicht gegen das neuartige Coronavirus geimpfte Personen. Vorgesehen sind dafür zur Testung bis Jahresende die Samstage des 20. November sowie des 4. und 18. Dezember, jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr.

„Wir wollen mit dem Angebot ermöglichen, dass auch Personen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft sind, an gewohnter Stelle ihren Nachweis erlangen können“, erklärt Steffen Blaschek, Kreisgeschäftsführer des DRKs in Mosbach. Nicht zuletzt sieht man darin beim Mosbacher DRK weiterhin einen effektiven Beitrag zur Pandemiebekämpfung, da korrekt ausgeführte Schnelltestungen einen Großteil der Corona-Infektionen erkennen. Zu einem fairen Preis von zwölf Euro werde damit für alle Personen ab sechs Jahren, die symptomfrei und keine Kontaktpersonen von Infizierten sind, ein niederschwelliges Testangebot mitten in der Mosbacher Kernstadt vorgehalten, erklärte Blaschek.
Gebucht werden können die Termine über die Internetseite www.drk-mosbach.de oder über die Rufnummer 0173/2938564.

Geo-Naturpark

Wegemarkierer gesucht - Ortskenntnis und Kondition sind gefragt

Wer schon als Wanderer unterwegs war, weiß einen gut markierten Wanderweg zu schätzen und hat sich wahrscheinlich auch schon über unzureichende Markierungen geärgert. Doch macht sich jemand Gedanken darüber, wer die Markierungen an Bäumen, Pfosten oder anderen Stellen in der Natur anbringt? Verantwortlich für die Markierung der Rundwege, ausgehend von Wanderparkplätzen und Kommunen, ist der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald. Im Bereich des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald besteht ein Rundwander-Wegenetz von rund 5.500 km Gesamtlänge. Jetzt, da der Odenwald mit den neuen Geo-Naturpark-Wanderkarten im Maßstab 1:20.000, die alle in der Natur markierten Wanderwege erfassen, optimal abgedeckt ist, müssen Wegewarte dafür sorgen, dass die Eintragungen in den Karten mit den Markierungen vor Ort übereinstimmen. Für die Wegemarkierung im Odenwaldkreis werden ab 2022 Wegewarte mit Wohnsitz im Odenwaldkreis gesucht. Interessenten aus dem entsprechenden Bereich können sich beim Geo-Naturpark melden. Voraussetzung für diese Tätigkeit sind neben ausreichender Kondition eine gute Ortskenntnis sowie verantwortungsbewusstes, selbstständiges Arbeiten in der freien Natur. Kenntnisse im Kartenlesen sollten ebenfalls vorhanden sein. Der zeitliche Rahmen für diese Arbeiten liegt im Frühjahr/Sommer und erfordert meist wenige Tage. Für diese Tätigkeit, die ohne Terminzwang und bei freier Zeiteinteilung durchgeführt werden kann, wird eine Aufwandsentschädigung von 2,50 Euro pro Stunde gezahlt. Hinzu kommen entstehende Fahrtkosten mit Pkw oder Fahrrad zum Einsatzort. Die Wegewarte bekommen Arbeitsmaterial und Wanderkarte zur Verfügung gestellt und werden vor Ort eingewiesen.
Wer sich angesprochen fühlt, wendet sich an Frau Pia Mack-Gnirß, Projektleiterin Wander-Infrastruktur beim Geo-Naturpark, Telefon 06251/70799-24, P.Mack-Gnirss@geo-naturpark.de.

IHK Rhein-Neckar

Betriebswirtschaftliche Beratung für Unternehmensgründer

Damit Gründerinnen und Gründer den Weg in die Selbstständigkeit optimal vorbereiten können, bietet das IHK StarterCenter zur Klärung betriebswirtschaftlicher Fragen am 17. November 2021 einen Beratungsservice an. Die kostenfreien Beratungsgespräche finden telefonisch oder per Videokonferenz statt. Experten geben praktische Tipps, um das Vorhaben optimal zu gestalten und helfen, dem Business-Plan den letzten Schliff zu geben. Individuelle Beratungstermine und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim

Wunschberuf und Plan B - Online-Workshop der Arbeitsagentur am 11. November

Schüler*innen, die ihren Wunschberuf noch nicht gefunden haben oder diesen nicht realisieren konnten, erhalten im Online-Workshop mit der Berufsberatung wertvolle Tipps. Sie erfahren wie man es schafft, dass der Wunschberuf in greifbare Nähe rückt. Auch der Weg zu einem Plan B wird Thema der Veranstaltung sein. Der Workshop findet am 11. November von 16.30 bis 18.00 Uhr statt. Er wird online von der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim im Rahmen der Reihe „Next Level - finde deinen Weg“ durchgeführt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann unter 0791/9758321.

Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Wer einen Termin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder Tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter 0791/9758444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Weitere Online-Veranstaltungen der Serie

- 16.11.2021 | 18.00 - 19.30 Uhr | Lass MINT in dein Leben - Chancen und Vielfalt der MINT-Berufe.
- 24.11.2021 | 17.00 - 18.30 Uhr | Über eine weiterführende Schule zum Traumberuf?
- 2.12.2021 | 16.00 - 17.30 Uhr | Zurück in die Zukunft - Wie sich Berufe verändern.
- 8.12.2021 | 18.00 - 19.30 Uhr | Abi spezial: Go for gold! - Mein Karriereplan -
- 18.1.2022 | 18.00 - 19.30 Uhr I Hilfe, mein Kind macht Abi!
- 26.1.2022 | 18.00 - 19.30 Uhr I Hilfe, mein Kind macht Abi! *Wiederholung*

Ehrentafel des Alters

Geburtstage

5.11.	Hauß, Franz, Obrigheim	75 Jahre
8.11.	Warth, Wolfgang, Obrigheim	80 Jahre
9.11.	Michel, Tatjana, Obrigheim	75 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen allen Jubilaren, auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, alles erdenklich Gute und einen schönen Geburtstag.

Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst für die Arztbereiche Mosbach, Neckarelz, Obrigheim

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Dies gilt in der Zeit von montags bis freitags von 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr, mittwochs gilt dies bereits ab 13.00 Uhr und an den Wochenenden ganztägig.

Allgemeine Notfallpraxis Buchen
Neckar-Odenwald-Kliniken
Dr.-Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen
Öffnungszeiten: Fr. 19.00 bis 22.00 Uhr,
Sa., So., Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mosbach
Neckar-Odenwald-Kliniken
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 19.00 bis 22.00 Uhr,
Mi. 13.00 bis 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten sind samstags, sonn- und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeit ist der diensthabende Zahnarzt ausschließlich telefonisch erreichbar."
Der diensthabende Zahnarzt ist beim DRK, Tel. 06261/19222 zu erfragen.

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg **www.aponet** oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833

Schulnachrichten

Volkshochschule Mosbach Außenstelle Obrigheim

Vive les vacances!
Der kompakte Französischkurs „Vive les vacances!" richtet sich an alle, die einen Urlaub in einem französischsprachigen Land planen und teils vergessene Sprachkenntnisse wieder aktivieren möchten. Wichtige Redewendungen, die benötigt werden, um sich im Land zurechtzufinden, werden trainiert und dabei allerlei Wissenswertes über Kultur, Land und Leute vermittelt. Der vierteilige Kurs mit Dozentin Daniela Baumhardt startet am Samstag, 13. November um 14.00 - 16.15 Uhr in der VHS - Raum 1, Hauptstraße 22. Anmeldungen nimmt die VHS-Geschäftsstelle unter Tel. (06261) 918660-0 oder www.vhs-mosbach.de entgegen.

EDV-Grundkurs mit dem eigenen Windows Laptop
Dieser EDV-Grundkurs richtet sich an Einsteiger(-innen) und vermittelt grundlegende Kenntnisse zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit dem Windows-Laptop: Bedienung mit Tastatur und Maus, Symbole und Menüs, Datenspeicherung und -verwaltung. Mit vielen praktischen Übungen am PC wird auch Basiswissen zum Internet, der Umgang mit Suchmaschinen, das Thema Sicherheit und Datenschutz behandelt. Ein neuer fünfteiliger Kurs mit den beiden Dozenten Silke und Marcus Tuch startet am Mittwoch, 10. November um 18.00 - 19.45 Uhr in der VHS - Raum 2, Hauptstraße 22. Anmeldungen nimmt die VHS-Geschäftsstelle unter Tel. (06261) 918660-0 oder www.vhs-mosbach.de entgegen.

Online-Vorträge zum Mitdiskutieren vhs.wissen live im Herbst-Semester
Auch im November bietet die VHS Mosbach wieder mehrere Online-Vorträge aus der Reihe „vhs.wissen.live" an. Die Veranstaltungen werden an den verschiedenen Terminen jeweils um 19.30 - 21.00 Uhr als Livestream (über Zoom) ausgestrahlt und können bequem von zu Hause am eigenen Computer mitverfolgt werden. Über die Onlineplattform ist eine aktive Beteiligung an den anschließenden Diskussionen möglich. Es werden verschiedene Themen behandelt: am Dienstag, 9.11. „Wie geht es nach Merkel weiter?", am Mittwoch, 10.11. „Srebrenica 1995 - ein europäisches Trauma", am Donnerstag, 11.11. „Adolph Menzels Kunst und Wirklichkeiten", am Dienstag, 16.11. „Was ist Technik - und was ist der Mensch? Der Mensch im Spiegel der Technik" und am Donnerstag, 25.11. „Femizide - Warum Männer Frauen töten". Der Link zum Livestream wird jeweils nach der Anmeldung per E-Mail verschickt. Anmeldungen nimmt die VHS-Geschäftsstelle unter Tel. (06261) 918660-0 oder www.vhs-mosbach.de entgegen.

Foto: Chinapong/iStock/Getty Images Plus

Kindergarten

Evangelischer Kindergarten Asbach

Adventsbasar 2021
Liebe Besucher, Freunde und Familien des Evangelischen Kindergartens Asbach,
leider müssen wir schweren Herzens unseren traditionellen Adventsbasar, aufgrund der Corona-Pandemie, auch für dieses Jahr absagen.
Wir hätten Ihnen sehr gerne die Tore zu unserem kleinen Weihnachtsdorf geöffnet, jedoch lässt die aktuelle Entwicklung mit stark ansteigenden Infektionszahlen und den daraus resultierenden, notwendigen Einschränkungen bei Veranstaltungen, dies leider nicht zu.
Es ist uns trotzdem ein großes Anliegen, einen kleinen Hauch der besinnlichen Adventszeit ins Dorf hinauszutragen.
So sind die Erzieherinnen und Eltern des Evangelischen Kindergartens Asbach in die Gespräche gegangen, um eine Lösung zu finden, wie wir dies umsetzen können.
Am Freitag, 26.11.2021 ab 15.00 Uhr werden die Erzieherinnen kleine Verkaufsstände, mit Restposten der vergangenen Jahre und Basteleien der Kinder, auf dem alten Schulhof direkt hinter dem Kindergarten unter der 3G-Regel und nach Terminvereinbarungen eröffnen.
Als Highlight werden wir mit den Kindern einen „lebendigen" Adventskalender zum Anhören auf eine Weihnachts-CD aufnehmen. Ebenfalls werden die Kinder und Eltern kleine, selbst gemachte Überraschungen für Sie gestalten.

Gerne sind Sie dazu eingeladen den „lebendigen" Adventskalender und die Basteleien, durch einen kleinen Obolus für den Evangelischen Kindergarten Asbach zugunsten der Kindergartenkinder, sich nach Hause zu holen.
Lassen Sie sich von unseren Kindergartenkindern in die besinnliche Adventszeit mitnehmen.
Wir freuen uns über zahlreiche Vorbestellungen und Terminvereinbarungen, zur Besichtigung unserer Kunstwerke.
Ihre Vorbestellung für eine Weihnachts-CD können Sie bis zum 12.11.2021 unter der Rufnummer 06262/2156 tätigen.
Ihre Kinder, Eltern und Erzieherinnen des Evangelischen Kindergartens Asbach.
Foto: Siegmann

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Pfarrgemeinden Asbach, Mörtelstein und Obrigheim

Kontakt
Evang. Pfarramt Mörtelstein, Tel. 06262/9257011
E-Mail: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de
Öffnungszeiten Sekretariat Mörtelstein: Di., Do., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Pfarrer Wolfgang Müller (Pfarramt Asbach), Tel. 06262/6345
E-Mail: pfarrer@evangelisch-obrigheim.de
Öffnungszeiten Pfarramt Asbach: Di. 16.00 - 18.00 Uhr
Evang. Kindergarten Obrigheim, Tel. 06261/62174
Evang. Kindergarten Asbach, Tel. 06262/2156
www.evangelisch-obrigheim.de
Gottesdienste am Sonntag, 7.11.
Asbach: 9.30 Uhr (Roller)
Obrigheim: 10.45 Uhr (Roller)
14.00 Uhr Taufe von Samuel Milli in der Friedenskirche Obrigheim

Termine
Freitag, 5.11.
11.00 Uhr Gottesdienst im Alloheim Obrigheim
17.45 Uhr Posaunenchor Asbach (Jungbläserprobe)
18.45 Uhr Posaunenchor Asbach
Sonntag, 7.11.
18.30 Uhr Bibelstunde in der Friedenskirche Obrigheim
Dienstag, 9.11.
19.00 Uhr Kirchenchor Asbach
Mittwoch, 10.11.
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Mörtelstein
Kinderkirche Mörtelstein
Ab sofort finden wieder unsere Krippenspielproben statt. Jeden Sonntag treffen sich alle Schauspielerinnen und Schauspieler um 11.00 Uhr im Gemeindehaus und proben dort das Stück: „Ein Ja/hr verändert die Welt". Wer noch Lust hat mitzuspielen (ab 5 Jahren), kann in den nächsten 2 Wochen einfach noch zu einer Probe dazukommen.
Es gelten die aktuellen Schutzmaßnahmen, also bitte Maske nicht vergessen.
Wochenspruch
Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen. (Matthäus 5,9)

Ökumene

18. Asbacher Adventskalender 2021
Wer möchte ein Fenster gestalten?
Liebe Asbacher,
wie schön wäre es, wenn dieses Jahr wieder unser Adventskalender stattfinden könnte. Denn wie sehr hat uns das im letzten Jahr in der Adventszeit gefehlt. Wer würde sich kurzfristig bereit erklären, ein Fenster zu gestalten? Da die Zeit sehr knapp ist und ich es organisatorisch nicht ganz schaffen werde, die Haushalte gezielt anzufragen, bitte ich euch um Rückmeldung bis zum 19. November 2021.
Pandemiebedingt sehen wir dieses Jahr von Gebäck und Snacks ab. Glühwein und Punsch können wir nur anbieten für all diejenigen, die ihre eigene Tasse dabei haben.
Liebe Asbacher meldet euch bitte unter der Tel.-Nr. 1377, wenn ihr ein Fenster gestalten wollt und unsere Vorweihnachtszeit verschönern möchtet. Vielen Dank schon im Voraus.
Ute Fohs

Katholische Kirchengemeinde MOSE Mosbach-Elz-Neckar

Freitag, 5.11.
9.30 Uhr Pfalzgrafenstift Mosbach: hl. Messe mit den Senior*Innen
16.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: eucharistische Anbetung bis 17.30 Uhr
18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
19.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe mit sakramentalem Segen
Samstag, 6.11. - hl. Leonhard
18.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
18.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe, Verabschiedung von Pfr. Schaaf
Sonntag, 7.11. - 32. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe, Kirchweihfest, mitgestaltet vom Kirchenchor, anschließend Frühstück
9.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe
10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
10.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe, Verabschiedung von Pfr. Schaaf
11.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
Dienstag, 9.11.
18.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe
18.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: eucharistische Anbetung
19.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe
Mittwoch, 10.11.
17.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr Herz Jesu, Reichenbuch: hl. Messe
Donnerstag, 11.11. - hl. Martin
15.00 Uhr Tannenhof Neckarelz: Wort-Gottes-Feier mit den Senior*innen

17.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: St.-Martins-Andacht
18.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe
19.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Freitag, 12.11.
11.00 Uhr Alloheim Obrigheim: Wort-Gottes-Feier
16.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: eucharistische Anbetung bis 17.30 Uhr
18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
19.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe

Samstag, 13.11.
18.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe
18.30 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe, Verabschiedung von Pfr. Schaaf

Sonntag, 14.11. - 33. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe mit Ministrant*innen-Aufnahme
9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Wort-Gottes-Feier
9.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe
10.00 Uhr Maria Königin, Bergfeld: Wort-Gottes-Feier als Quellengottesdienst
10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
10.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe, Verabschiedung von Pfr. Schaaf
20.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Taizégebet

Wir bitten die Gottesdienstteilnehmer Folgendes zu beachten
Beachten Sie bitte die aktuell bestehenden Vorgaben der Landesregierung und unserer Erzdiözese Freiburg zu den Gottesdiensten und weiteren Informationen:
https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/#a-pos-12157216
https://www.ebfr.de/html/content/corona.html

Trostweg in der Kirche St. Juliana
Der November steht vor der Tür - ein Monat, der unseren Blick und auch unsere Stimmung stark auf Vergänglichkeit und Sterben lenkt. Wer in der vergangenen Zeit einen lieben Menschen verloren hat, muss oft mühsam lernen, ohne und zugleich auch anders mit dem Verstorbenen weiterzuleben.
Die eigene Trauer weist dabei den Weg, der individuell sehr verschieden aussehen kann. Ein Weg, der Zeit braucht und schmerzt. Ein Weg, den wir uns nicht aussuchen. Tod und Abschied werden uns auferlegt. Ein Weg, an dessen Ende wir als Veränderte ankommen.
Den ganzen Monat November hindurch sind in der Kirche St. Juliane fünf Stationen aufgebaut, die einladen: anzusehen - hindurchzusehen - klar zu sehen - mit neuen Augen zu sehen - weiter zu sehen.
Die Kirche ist von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Für Gespräche oder eine begleitete Führung durch den Trostweg stehen Ihnen die Trauerbegleiterinnen Agnes Sax, Silvia Zimmer und Luise Reiland gerne zur Verfügung. Die Telefonnummern können in den Pfarrbüros (06261/2423 oder 06261/7233) erfragt werden.

Pfarrbüro St. Cäcilia
Pfalzgraf-Otto-Str. 6, 74821 Mosbach, Tel. 06261/2423, Fax 893816,
Frau Bieler, Frau Freund, Frau Koch, E-Mail: st.caecilia@kath-mose.de
Öffnungszeiten: Di., Mi. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Di. 15.00 - 18.00 Uhr

Pfarrbüro St. Maria
Marienstr. 2, 74821 Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/7233
Frau Brauch, Frau Herkert, E-Mail: st.marien@kath-mose.de
Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do. 9.00 - 12.00 Uhr, Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Mitteilungen der kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius, Obrigheim

Rosenkranzgebet in Obrigheim
Werktags jeweils eine halbe Stunde vor der hl. Messe.

Gemeinsame Tauftermine
Sa., 13.11., So., 14.11., Sa., 11.12., So., 12.12.
Es ist auch möglich an diesen Taufwochenenden, während einer hl. Messe ein Kind taufen zu lassen oder während einer Wort-Gottes-Feier, wenn diese von einem Diakon gefeiert wird.
Auskunft im Pfarrbüro St. Maria, Neckarelz (Tel. 06261/7233) und St. Cäcilia, Mosbach (Tel. 06261/2423).

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 11
Freitag, 5. November, 8.00 Uhr
Beiträge bitte an pfarrbrief@kath-mose.de
Der nächste Pfarrbrief geht vom 20. November bis 19. Dezember.

Respektiere bitte die Stille auf dem Friedhof!

Katholische Seelsorgeeinheit Aglasterhausen - Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de
Pfarrer Josef Dorbath
Tel. 06262/6581, E-Mail-Adresse: josef.dorbath@gmail.com
Diakon Franz Jünger
Tel. 06262/6394 oder per E-Mail: kigem.agh@gmail.com
Sprechzeiten
Dienstag, 17.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag, 10.00 - 13.00 Uhr
Bischof Meinrad Merkel, Tel. 01525/9929472
Diakon Joachim Szendzielorz, Tel. 06271/9447440
Kath. Pfarramt Aglasterhausen, Mosbacher Str. 15, Tel. 6394
E-Mail: Kigem.agh@gmail.com
Pfarrsekretärin: Brigitta Noll
Öffnungszeiten
Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 4.11. - hl. Karl Borromäus
19.00 Uhr Aglasterh.: Messfeier (für alle verstorbenen Priester und Ordensleute der Pfarrei: besonders für Pfr. Josef Lutz, Pfr. Adam Schmitt, Pfr. Konrad Krieg, Pfr. Kurt Thome, Kaplan Lothar Kaltenmaier, alle verst. Kapläne) Kirchenchor

Freitag, 5.11. - Herz-Jesu-Freitag
9.30 Uhr Neunk.: Herz-Jesu-Amt
19.00 Uhr Schwarzach: Messfeier

Samstag, 6.11. - hl. Leonhard
18.30 Uhr Asbach: Vorabendmesse (für Rolf Geier u. Angeh.)

Sonntag, 7.11. - 32. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Neunk.: Messfeier
10.30 Uhr Schwarzach: Hochamt zum Patrozinium mitgestaltet vom Kirchenchor mit Ehrung von Bernadette Karl: 40. Dienstjubiläum als Organistin

Dienstag, 9.11.
19.00 Uhr Neunk.: Messfeier (für alle verstorbenen Priester u. Ordensleute der Pfarrei: besonders für Pfr. Otto Freitag, Pfr. Anton Bachstein, Pfr. Hermann Müller, Pfr. Dr. Martin Ritter, Pfr. Karlheinz Heim, Pater Wilhelm Mayerhöfer, Pater Josef Hagel)

Mittwoch, 10.11. - hl. Leo d. Große
19.00 Uhr Asbach: Messfeier (Jahrtagsstiftung für Richard u. Elise Weber)

Donnerstag, 11.11. - hl. Martin
15.00 Uhr Aglasterh.: Messfeier, anschl. Treffen des Besuchsdienstes im Pfarrsaal

Freitag, 12.11. - hl. Josaphat
18.00 Uhr Neckark.: Messfeier

Samstag, 13.11.
18.30 Uhr Schwarzach: Vorabendmesse

Sonntag, 14.11. - 33. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Neunk.: Messfeier
10.30 Uhr Aglasterh.: Messfeier
11.30 Uhr Asbach: Taufe des Kindes Samuel Schäfer

Geistlicher Brosamen
Wir verlangen, das Leben müsse einen Sinn haben. Und dabei laufen alle Antworten auf das Gleiche hinaus: den Sinn erhält das Leben einzig durch die Liebe. Das heißt: Je mehr wir zu lieben und uns hinzugeben fähig sind, desto sinnvoller wird unser Leben
Hermann Hesse, Ausgewählte Briefe

Messe für die verstorbenen Priester
Das Direktorium (= der kirchliche Jahreskalender) schreibt vor, dass in der Woche nach Allerseelen in allen Pfarreien eine heilige Messe für die verstorbenen Priester und Ordensleute der Pfarrei gefeiert wird. So laden wir zu den Gedenkgottesdiensten am Donnerstag, 4. November und am Dienstag, 9. November ein.

Institutionelles Schutzkonzept
Wie sich in den vergangenen Jahren immer deutlicher zeigte, ist in der Gesellschaft, in Institutionen und leider auch im kirchlichen Umfeld sexueller Missbrauch eine Wirklichkeit, vor der niemand die Augen verschließen darf. Deshalb haben die Diözesanleitungen, insbesondere auch die deutsche Bischofskonferenz verbindlich gemacht, dass jede Kirchengemeinde ein sog. **institutionelles Schutzkonzept** erarbeiten muss. Wir haben das für unsere Seelsorgeeinheit im Zeitraum von 2019 bis 2021 getan. In der PGR-Sitzung vom 8. Juli 2021 wurde das Konzept beraten, beschlossen und kann ab sofort auf un-

serer Homepage eingesehen werden. Ebenso ist auch die **Erklärung zum grenzenachtenden Umgang** veröffentlicht.
Die Bejahung dieser Erklärung ist Voraussetzung, um in unserer Kirchengemeinde einen Dienst zu übernehmen, der mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen zu tun hat.
Termine
Montag, 8.11., 20.00 Uhr
Aglasterhausen
Sitzung des Stiftungsrates, Pfarrsaal
Dienstag, 9.11., 20.00 Uhr
Neunkirchen
Treffen der Verantwortlichen für das Sternsingen, Pfarrsaal
Öffnungszeiten der Bücherei
Aglasterhausen (unter der Sakristei):
Do. 16.00 - 17.30 Uhr, Sa. 10.00 - 11.30 Uhr, So. (nach dem Gottesdienst) i.d.R. 11.30 - 12.00 Uhr
E-Mail: buch-hausen@web.de
www.eOPAC.net/buch-hausen

Landwirtschaftliche Nachrichten

Fortbildungsveranstaltung Pflanzenschutz-Sachkunde

Der Fachdienst Landwirtschaft bietet allen Anwendern von Pflanzenschutzmittel eine 4-stündige Fortbildung für die Pflanzenschutz-Sachkunde an.
Diese wird **am Montag, 22.11.2021 und am Montag, 29.11.2021** jeweils als 2-stündige Online-Veranstaltung stattfinden. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Die Teilnahme muss an beiden Terminen erfolgen.
Im Pflanzenschutzgesetz (§ 9 Abs. 4) ist geregelt, dass alle Sachkundigen, die Pflanzenschutzmittel anwenden, im Pflanzenschutz beraten und Pflanzenschutzmittel verkaufen bzw. abgeben, jeweils **innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren** ab der erstmaligen Ausstellung des Sachkundeausweises eine anerkannte 4-stündige Fortbildung (oder alternativ zweimal eine 2-stündige) wahrzunehmen haben. Dies ist für jeden darauffolgenden 3-Jahres-Zeitraum zu wiederholen.
Der Beginn des ersten 3-Jahres-Zeitraumes ist auf Ihrem Pflanzenschutz-Sachkunde-Ausweis (Rückseite unter „Beginn erster Fortbildungszeitraum“) vermerkt. Eine Anmeldung mit Angabe der Adresse ist ausschließlich per E-Mail an Veranstaltungen-landwirtschaft@neckar-odenwald-kreis.de möglich.
Der erforderliche Zugangslink wird kurzfristig vor der Veranstaltung an die angegebene E-Mailadresse verschickt.

IM STAU SOFORT EINE RETTUNGSGASSE BILDEN!

Mitteilungen der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Obrigheim

Abteilung Obrigheim

Schlachtplatte to go

Foto: Feuerwehr Abt. Obrigheim

Vereinsmitteilungen

SV Germania Obrigheim e.V.

Abteilung Schwerathletik

Bundesliga-Auftakt in Durlach
Gewichtheben: Bundesliga
Erfolgreicher Saisonauftakt in Durlach
Deutlicher 792,61:651,0-Erfolg gegen Durlach
Saisonauftakt geglückt, erster Härtetest bestanden, Tabellenführung erkämpft. Der Bundesligist aus Obrigheim verbuchte beim im größten Stadtteil Karlsruhes beheimateten, vormaligen Angstgegner KSV Durlach einen ungefährdeten 792,6 zu 651,0-Erfolg und setzte sich damit an die Spitze aller Bundesligisten. Erstmals wieder vor Publikum, darunter ca. 50 Germanen-Fans, wurde das Team von Sportchef Manuel Noe seiner Favoritenrolle gerecht und setzte damit ein erstes kleines Ausrufezeichen in Richtung Bundesliga-Finale. Angeführt vom 2-fachen Olympiateilnehmer Nico Müller und bestens unterstützt von den Spitzenkräften Matthäus Hofmann, Olympiateilnehmer Sargis Martirosjan sowie den aufstrebenden Athleten Moritz

Huber, Ruben Hofmann und Lena Tomkowiak gelang ein ordentlicher Saisonstart, der aber durchaus noch Luft nach oben erkennen ließ. Demgegenüber die ohne ihre Olympiateilnehmerin Sabine Kusterer angetretenen Gastgeber, die trotz ansprechender Leistungen ihrem Nimbus als Angstgegner erneut nicht gerecht wurden und zudem noch mit einem nur bedingt funktionierenden Wettkampfprogramm zu kämpfen hatten, das ein Verfolgen des Wettkampfablaufes nahezu unmöglich machte.
Punktbester der gesamten Veranstaltung und damit auch bester Obrigheimer war der österreichische Gastheber Sargis Martirosjan, der seinen Auftritt vor den begeisterten Fans sichtlich genoss. Mit 170 kg im Reißen und 190 kg im Stoßen bewältigte er auch die höchsten Lasten des Abends. Ihm folgte der fehlerfrei agierende Matthäus Hofmann, der mit souverän bezwungenen 150 bzw. 180 kg sein enormes Potenzial unter Beweis stellte. Auf insgesamt 132,6 Punkte brachte es Nico Müller, der nach einer wohlverdienten Olympia-Pause seine sechs Versuche fehlerfrei zur Hochstrecke brachte, ohne dabei in die Vollen gehen zu müssen. Kämpferisch stark präsentierte sich Moritz Huber und konnte sich über gelungene 120 bzw. 155 kg freuen. Einen nahezu perfekten Wettkampf mit ausschließlich gültigen Versuchen absolvierte Ruben Hofmann und löste damit große Freude bei den Obrigheimer Fans aus. Die einzige, die nicht unbedingt vor guter Laune sprühte, war Lena Tomkowiak. Sie ärgerte sich über die Tatsache, dass sie jeweils an ihren Anfangslasten hängen blieb, aber immer noch gute 119,0 Punkte zum Mannschaftsergebnis beitrug.
Die Gastgeber hatten ihre beste Kraft in Kevin Schweizer mit 126,0 Punkten, gefolgt von Sandra Hacker (110,0), Jacqueline Schroll (109,0), Carolin Dauth (107,0), Björn Hertrampf (101,0) und Vanessa Schaub (98,0).
Die Ergebnisse im Einzelnen:
Lena Tomkowiak: Reißen 72 kg/Stoßen 92 kg/119,0 Punkte
Moritz Huber: Reißen 120 kg/Stoßen 155 kg/130,0 Punkte
Ruben Hofmann: Reißen 135 kg/Stoßen 166 kg/123,0 Punkte
Matthäus Hofmann: Reißen 150 kg/Stoßen 180 kg/136,0 Punkte
Sargis Martirosjan: Reißen 170 kg/Stoßen 190 kg/152,0 Punkte
Nico Müller: Reißen 135 kg/Stoßen 167 kg/132,6 Punkte
Franz Hauß

Erfolgreicher Auftakt in Durlach
Foto: Volker Hauß

Gewichtheben
SV Germ. Obrigheim - Landesliga
Obrigheims Dritte trifft auf Heinsheim II
Nach der Auftaktniederlage in Rastatt steht die Landesliga-Mannschaft des SV Germ. Obrigheim am kommenden Samstag wiederum vor einer nahezu unlösbaren Aufgabe. Zu Gast ist die Bundesliga-Reserve des TSV Heinsheim, von der man auf jeden Fall ein Ergebnis jenseits der 200 Punkte erwarten kann. Um das erreichen zu können, müsste die gastgebende Germania schon auf ihre absolute Bestbesetzung zurückgreifen können, was derzeit aus den unterschiedlichsten Gründen gar nicht möglich ist. Vorrangiges Ziel dürfte somit sein, mit einer ansprechenden Leistung möglichst verbunden mit einer neuen Rundenbestleistung aus dem Wettkampf zu gehen. Fest eingeplant für die Begegnung sind Vanessa Schütze, Falk Fahr, Martin Siegmann, Conner Klassig und David Haaß sowie Tim Zimmermann oder Elias Feil. Die Begegnung findet um 18.00 Uhr im Trainingsraum der Neckarhalle statt.
Franz Hauß

Abteilung Fußball

Schrottsammlung
Die Fußballabteilung des SV Obrigheim sammelt wieder Schrott. Der Schrottcontainer steht wieder an gewohnter Stelle neben dem Eingang zum Bauhof.
Hier können Sie jederzeit Ihren Metallschrott in den Container werfen oder abgeben. Sie unterstützen damit unsere ehrenamtliche Arbeit. Der Erlös wird für die Anschaffung von Trikots, Bällen und anderen Trainingsutensilien verwendet.
Wer also schon lange mal den verspäteten Frühjahrsputz machen und den Keller entrümpeln wollte, kann uns mit dem Schrott wirklich weiterhelfen. Wir freuen uns auf euren Beitrag.
Einladung Jahreshauptversammlung
Die Abteilung Fußball lädt all ihre Mitglieder zur Jahrenshauptversammlung am Freitag, 26.11.2021 ins Sportheim ein. Beginn der Versammlung ist 20.00 Uhr.
Folgende **Punkte** stehen auf der Agenda:
1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht der Abteilungsleitung
3. Bericht der Jugendabteilung
4. Kassenbericht
5. Entlastung
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Ergänzungen oder Einsprüche gegen die Tagesordnung können bis 24.11.2021 an die Abteilungsleiter Bastian Gehrig und Sascha Rust gerichtet werden.
Ernennung Ehrenmitglieder
Im Rahmen der Abteilungssitzung am 25.10.2021 wurden Detlev Krones und Ralf Winkler aufgrund ihrer langjährigen Mitgliedschaft durch den 1. Vorstand Günter Eicher und die Abteilungsleiter Bastian Gehrig und Sascha Rust zu Ehrenmitgliedern ernannt. Die neuen Ehremitglieder bekamen nach einer kurzen Rede durch Günter Eicher, in dem er die sportlichen Leistungen und das ehrenamtliche Engagement der beiden Mitglieder in den Vordergrund stellte, eine Urkunde zur Ehrenmitgliedschaft überreicht.

Bastian Gehrig, Ralf Winkler, Detlev Krones, Günter Eicher, Sascha Rust

Foto: Bastian Gehrig

6-Punkte-Spieltag für die Senioren
„Endlich mal wieder 6 Punkte“ - auf dieses Gefühl mussten die Gemanen lange warten, im vergangenen Wochenende in Billigheim war es dann endlich mal wieder so weit.
Die ersten 3 Punkte des Spieltages konnte der SVO 2 einfahren und legte damit den Grundstein für das erfolgreiche Wochenende. Zu Beginn der Partie waren die Hausherren aus Billigheim noch am Drücker, was durchaus daran liegen konnte, dass sich die Obrigheimer noch mit den sehr schwierigen Platzverhältnissen anfreunden mussten. Torchancen waren Mangelware, doch als sich die 1. Halbzeit zu Ende neigte, konnte der SVO mit einem Doppelschlag eine 2:0-Pausenführung herstellen. Zuerst konnte Pascal Geyer in der 42. Minute den Ball im gegnerischen Netz versenken, 3 Minuten später konnte dann Johann Schiller quasi mit dem Halbzeitpfiff auf 2:0 erhöhen. Nach der

Pause erhöhten die Gastgeber spürbar den Druck, durch eine geschlossene Mannschaftsleistung und etwas Glück konnte man einen Anschlusstreffer vorerst jedoch verhindern. Dieser fiel dann aber in der 82. Minute durch einen Distanzschuss. Nun war die Partie wieder spannend, doch die Germanen nutzten einen Konter eiskalt aus und stellten durch Johann Schiller mit dem 3:1 den alten 2-Tore-Vorsprung wieder her. Auch der erneute Anschlusstreffer durch Billigheim kurz vor Anpfiff änderte nichts mehr am Sieg des SVO 2.
In der zweiten Partie in Billigheim musste nun die 1. Mannschaft eine ähnlich engagierte Leistung zeigen, um das 6-Punkte-Wochenende perfekt zu machen. Doch der Start in die Partie war alles andere als vielversprechend. Bereits in der 8. Minute konnte Billigheim durch einen schönen Drehschuss die Führung erzielen. Danach kam der SVO besser ins Spiel. In der 22. Minute konnte Muhammed Secka nach schönem Zuspiel von Sascha Tabery den Ausgleich erzielen. Nun war die Partie auf dem immer schwerer bespielbaren Untergrund durch Zweikämpfe im Mittelfeld geprägt. Doch dann fiel in der 36. Minute die durchaus vediente Führung für den SVO. Sulayman Secka verwandelte einen Freistoß sehenswert ins Torwarteck. Nach dem Seitenwechsel merkte man den Germanen an, dass sie durch weitere Treffer die frühzeitige Entscheidung suchten. In der 62. Minute konnte Muhammed Secka dann aber doch auf 3:1 erhöhen. Doch nur wenig später dann der Elfmeterpfiff für Billigheim. Durch etwas Glück und der Mithilfe des Pfostens konnte dieser jedoch nicht verwandelt werden. Man spürte dem SVO jetzt jedoch an, dass die Schrecksekunde des Elfmeterpfiffes noch nicht verdaut war und hatte erneut Glück, dass eine weitere Torchance durch Billigheim nicht genutzt wurde. Quasi im Gegenzug fiel dann in der 76. Minute durch ein Billigheimer Eigentor das 4:1. Nun war der Wiederstand durch Billigheim gebrochen und die Germanen konnte in mittels Strafstoß durch Sulayman Secka den 5:1-Endstand erzielen.

Derby-Time am Neckar

Am kommenden Sonntag, 7.11. haben wir gleich 2 Derbys im Angebot.
12.30 Uhr: SVO 2 - SV Mörtelstein
14.30 Uhr: SVO - VfK Diedesheim
Die Germanen freuen sich über die zahlreiche Unterstützung durch unsere Fans.

Abteilung Handball

Herren 1

Weiter punktlos zu Hause

Am Sonntagabend empfingen die Germanen die SG Heuchelberg. Der Aufsteiger hatte nach vier Spielen drei Punkte auf dem Konto, während die Germanen einen Zähler weniger hatten. Oliver Winter konnte zum ersten Mal in dieser Saison wieder auf Pascal Bauer zurückgreifen, der sich von seiner Verletzung erholt hat.
Das Spiel war von Anfang an ausgeglichen. Beide Mannschaften schenkten sich nichts, sodass nach sechs gespielten Minuten beide Mannschaften vier Treffer erzielen konnten. Dann gelang es den Germanen durch Treffer von Lukas Schmid und Christian Scheu auf 6:4 zu erhöhen. Die nachfolgende Überzahlsituation konnte auf Obrigheimer Seite leider nicht genutzt werden, im Gegenteil, Heuchelberg erzielte vier Treffer in Folge, zwei davon in Unterzahl. So nahm Winter nach 15 Minuten beim Stand von 6:8 eine Auszeit. In der verbleibenden Spielzeit bis zur Halbzeit konnte sich keine Mannschaft absetzen, sodass die Mannschaften beim Stand von 11:12 für Heuchelberg in die Kabinen gingen.
Paul Zimmermann erzielte direkt nach Wiederanpfiff den Ausgleich. Lukas Schmid brachte seine Farben nach 37 Minuten mit dem Treffer zum 15:14 das erste Mal in Front. In den folgenden 10 Minuten wechselte die Führung mehrmals bis zum Stand von 18:18. Heuchelberg nutzte ein doppelte Überzahlsituation und übernahm erneut die Führung. Acht Minuten vor dem Ende nahm Obrigheim erneut eine Auszeit beim Stand von 19:22. Durch Treffer von Niklas Pfleger und Kevin Bieler konnten die Germanen auf 21:22 verkürzen. Heuchelbergs Tim Jegglin wurde für sein übereifriges Einsteigen gegen Niklas Pfleger disqualifiziert. Der an diesem Tag kaum zu haltende David Gross erhöhte den Vorsprung für Heuchelberg erneut auf 21:23. Diesen gaben sie bis zum Ende nicht mehr her und gingen am Ende mit 23:26 als Sieger vom Feld.
Neben der Niederlage musste auch Niklas Schmid verletzt vom Feld und konnte nicht mehr eingesetzt werden.
Nach der nächsten Heimpleite steht Obrigheim mit 2:8 Punkten im Tabellenkeller punktgleich mit Bad Wimpfen. Schlusslicht ist Neckarsulm mit 1:11 Punkten. Jetzt heißt es etwas Zählbares aus den kommenden Spielen mitzunehmen, um sich etwas Luft zu verschaffen.
Es spielten: J. Guagliano, Ar. Mustafa, M. Wilke (alle im Tor), Al. Mustafa (1), K. Bieler (3), P. Zimmermann (3), C. Scheu (4), N. Pfleger (6), J. Schmidt, P. Bauer (3), L. Schmid (3), N. Schmid.

Herren 2

Erstes Spiel, erste Punkte

Am Sonntag hatte auch die zweite Mannschaft das erste Spiel. Lysander Ziegler gab hierbei sein Debut im Aktivbereich.
Obrigheim war von Beginn an die spielbestimmende Mannschaft und konnte sich nach einer Viertelstunde eine 7:2-Führung erspielen. Diese Führung bauten die Germanen bis zur Halbzeit auf 15:8 aus. Immer wieder konnte man die gegnerische Abwehr aushebeln. Aus einer stabilen Defensive um einen gut aufgelegten Marcel Wilke im Tor kam man auch ins schnelle Spiel und konnte so einfache Tore erzielen.
Auch zu Beginn der zweiten Hälfte ein unverändertes Bild. Doch nach dem Treffer von Justin Auer zum 19:12 nach 37 Minuten schlichen sich immer mehr Fehler bei den Germanen ein. So gab man Heuchelberg die Gelegenheit, wieder ins Spiel zu kommen. Heuchelberg kam bis auf 22:19 heran, aber die Germanen fingen sich bis zum Ende wieder und gingen nach 60 Minuten mit 23:21 als verdiente Sieger vom Feld. Einziger Wehmutstropfen ist die Verletzung von Christian Bauer.
Es spielten: A. Breucker, M. Wilke (beide im Tor), Al. Mustafa, D. Findeisen (2), T. Sienholz (8/2), L. Ziegler (3), J. Moll (5), D. Sundermeier (1), C. Bauer (1), T. Brenner (1), J. Auer (1), N. Schneider (1), A. Gonzalez-Beltre.

Auswärts in Schozach

Am kommenden Sonntag sind beide Herrenmannschaften gegen die SG Schozach-Bottwartal gefordert. Die erste Mannschaft spielt am 7. November um 15.45 Uhr. Anschließend spielt die zweite Mannschaft um 18.00 Uhr. Beide Spiele finden in der Langhanshalle in Beilstein statt. Beide Mannschaften freuen sich auf tatkräftige Unterstützung von der Tribüne.

Abteilung Tischtennis

Illustriert von Anna Lukossek (Instagram luanna_zu)
Foto: Günther Heinrich

Wir suchen Mitglieder für unsere Kinder- und Jugendabteilung
Du suchst eine Sportart, die egal ob Sonne oder Regen den gleichen Spaß bringt? Eine Sportart, bei der du im 1-gegen-1 dein taktisches Spielverständnis, dein Fingerspitzengefühl sowie deine Beweglichkeit und Koordination weiterentwickeln kannst? Dann besuch uns!
Du hast die Möglichkeit, uns jeden Dienstag und Donnerstag ab 18.00 bis 20.00 Uhr und jeden Samstag ab 15.00 bis 20.00 Uhr in der Ernst-Ertl-Halle in Obrigheim kostenlos besuchen zu kommen. Überzeuge dich selbst von der Vielseitigkeit des Tischtennissports.
Tischtennis ist zwar eine Einzelsportart, dennoch erwartet dich bei uns eine familiäre Atmosphäre. Dich erwartet ein Training mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren, die sich freuen, einen neuen Mitspieler ins Team aufzunehmen.
Das Trainerteam besteht aus Sven Holschuh, ausgebildeter C-Trainer, Mannschaftsführer und Position 1 der ersten Mannschaft, sowie Jonas Müllner, ausgebildeter D-Trainer und ebenfalls Spieler der ersten Mannschaft vom SV Germania Obrigheim. Gemeinsam bringen wir dir den Sport näher, trainieren dein Können im Tischtennis sowie deine Fitness, Koordination und Teamfähigkeit.
Mitbringen musst du nur Hallensportbekleidung und Hallenschuhe. Tischtennisschläger können dir für deine Anfangszeit gestellt werden. Wir freuen uns über deinen Besuch.
Kontakt bei Rückfragen:
Sven Holschuh, E-Mail: sven.svgo@web.de, Telefon 0176/43414951

Heimatverein Obrigheim

Heimatmuseum

Unser Museum ist wieder am Sonntag, 7. November, 14.30 - 16.30 Uhr geöffnet.
Neben der Wechselausstellung „**Vor 75 Jahren: Kriegsende und demokratischer Neubeginn in Obrigheim“** von Karl Heinz Neser ist auch die neue Ausstellung von Karl Heinz Neser **„Ortsumgehung Obrigheim und Hohbergaufstieg“ zu sehen.**
Wegen Sonderführungen wenden sich Interessenten an den Vorsitzenden Karl Heinz Neser:
Tel. 63236, Mail: KarlHeinz-Neser@kabelbw.de

Ortsdurchfahrt vor Bau der Ortsumgehung
Foto: Gemeindearchiv

Absage Martinsumzug
Leider müssen wir auch in diesem Jahr coronabedingt den Martinsumzug in Absprache mit der Gemeindeverwaltung absagen. Da die Durchführung nur mit kontrolliertem Zugang auf dem Schulhof und der Strecke sowie der Erhebung und der Kontrolle der Daten dem HVO als Veranstalter nicht möglich ist, bleibt uns leider nichts anderes als die Absage übrig. Zudem würde es dem Schutzkonzept der Schulen und Kindergärten zuwiderlaufen, wo sich die Kinder nur in geschlossenen Gruppen bewegen. Wir bitten um Verständnis und hoffen, dass der Martinsumzug wieder im kommenden Jahr stattfinden kann.
Obrigheimer Jahrbuch 2020
Interessierte können es für 5 € **im Bürgerbüro** erwerben.
Es ist wieder ein interessantes Jahrbuch 2020 geworden, wozu 15 Autoren 37 Beiträge geschrieben haben.
Broschüre zum Geschichtslehrpfad
Interessierte können die Broschüre im Bürgerbüro kostenlos abholen. Nutzen Sie die Möglichkeit, die Lehrpfade in den drei Ortsteilen abzugehen!

Mörtelsteiner Kalkofen
Der restaurierte Mörtelsteiner Kalkofen bietet sich im Herbst für eine Wanderung an.

Reservisten-Kameradschaft Obrigheim

Neckarsteig Etappe 7
(hdt) Nachdem durch Corona im Jahre 2020 alle Aktivitäten gegen Null gefahren werden mussten, suchten wir 2021 im Kameradenkreis nach Möglichkeiten der gemeinsamen Unternehmungen. Da wir bereits in der Vergangenheit mit dem Neckarsteig geliebäugelt hatten, wurde der Entschluss besiegelt und zum Beginn dieser Unternehmung zuerst die drei letzten Etappen „abgewandert“. Der Neckarsteig erfordert auf 127 km in 9 Etappen eine Leistung von 4.310 Höhenmetern.
Neckargerach - Mosbach: Insgesamt sind 14 km und 450 Höhenmeter zu bewältigen. Im Juli starteten wir bei gutem Wetter und fuhren mit der Bahn nach Neckargerach. Entlang der Bahnstrecke führt der Wanderweg zum Eingang der Margarethenschlucht. Ein schmaler Pfad, teilweise gesichert durch Seile und Geländer, führt in 3,7 km Länge und einem Anstieg von 133 m auf die Höhe des Binauer Forsts. Nach Rast und Stärkung ging es weiter Richtung Schreckberg. Dieser zeichnet sich vor allem durch Wiesen- und Wacholder-Heiden, Felsbänke und Schutthalden aus. Früher gab es auf den Muschelkalkböden Weinberge, Wiesen und Weiden. An den Hängen wurden damals Trockenmauern aus Kalk- und Buntsandstein angelegt, um die Anbauterrassen zu stützen. Heute bieten die Mauern spezialisierten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Da unser Ziel Obrigheim direkt unterhalb des Schreckberges liegt, marschierten wir nicht nach Mosbach, sondern direkt zum Minigolfplatz in Obrigheim, wo wir unseren gemütlichen Abschluss genossen. (wird fortgesetzt)

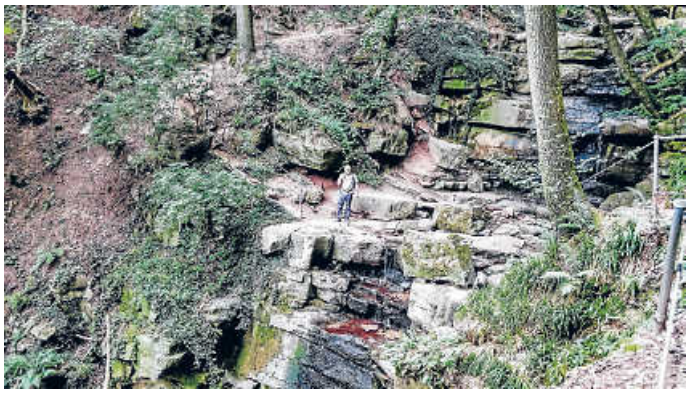

Margarethenschlucht
Foto: hdt

ideenSchmiede Obrigheim e.V.

Die Werkstatt

Freitag ist Werkstatttag
Die Werkstatt **-** früh übt sich. Handwerk und mehr. Für Kids und Jugendliche von 8 bis 88. Jeweils freitags von 18.00 bis 19.30 Uhr in der Werkstatt im Reiterspfad.
Bernd Fritz, Tel. 61378 und Jochen.Krieger@is-obrigheim.de

Asbacher Dorfgemeinschaft

18. Asbacher Adventskalender 2021 - Wer möchte ein Fenster gestalten?
Liebe Asbacher,
wie schön wäre es, wenn dieses Jahr wieder unser Adventskalender stattfinden könnte. Denn wie sehr hat uns das im letzten Jahr in der Adventszeit gefehlt. Wer würde sich kurzfristig bereit erklären, ein Fenster zu gestalten? Da die Zeit sehr knapp ist und ich es organisatorisch nicht ganz schaffen werde, die Haushalte gezielt anzufragen, bitte ich euch um Rückmeldung bis zum 19. November 2021.

Pandemiebedingt sehen wir dieses Jahr von Gebäck und Snacks ab. Glühwein und Punsch können wir nur anbieten für all diejenigen, die ihre eigene Tasse dabei haben.
Liebe Asbacher, meldet euch bitte unter der Tel.-Nr. 1377, wenn ihr ein Fenster gestaltet wollt und unsere Vorweihnachtszeit verschönern möchtet. Vielen Dank schon im Voraus.
Ute Fohs

FC 1928 Asbach e.V.

Abteilung Turnen

Kuchenverkauf am Kerwesonntag 7.11

Foto: Mareike Köhler

LandFrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen

Hallo LandFrauen, LandMänner und andere Interessierte,
am Montag, **8.11.2021 um 19.00 Uhr** wird uns Frau Ulrike Lieber, Bildungsreferentin vom Verband, einen hochaktuellen Vortrag**: „Auf den Spuren unseres Plastikmülls“** halten.
Plastikverpackungen sind überall verbreitet und beinahe unumgänglich. Doch jetzt werden die Probleme, die dabei weltweit in der Umwelt und für die Gesundheit auftreten, immer deutlicher.
Welche Wege nimmt unser Plastikmüll und welche Folgen hat dies?
Wie können wir Müll und Plastikmüll vermeiden?
Wir treffen uns im Familienzentrum in Hüffenhardt. Bitte die Masken nicht vergessen.
Die Veranstaltung findet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes statt.
Um das Hygienekonzept einhalten zu können bitte unbedingt **bis 5.11.2021 bei Heide Eckert Tel. 06268/1308 anmelden**.
Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Trainingsbetrieb im Hallenbad Haßmersheim
Am kommenden Samstag, 6.11.2021 findet kein Training im Hallenbad Haßmersheim statt.
Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage.
Das Schwimmtraining findet wieder am 13.11.2021 zu folgenden Zeiten im Hallenbad Haßmersheim (Schulstr. 26) statt:
1. Übergangstraining (Robbe): von 14.30 bis 15.15 Uhr
2. Übergangstraining (Schildkröten): von 15.30 bis 16.15 Uhr
1. Jugendtraining (Delfine): von 16.30 bis 17.15 Uhr
2. Jugendtraining (Seehunde): von 17.30 bis 18.15 Uhr
Aktiventraining: von 18.30 bis 19.15 Uhr
Melden Sie bitte Ihr Kind für das erste oder das zweite der jeweiligen Trainings an. Es werden die gleichen Inhalte gelehrt, der einzige Unterschied liegt bei der Uhrzeit.
Aufgrund der aktuellen Situation sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Aus diesem Grund möchten wir Sie darum bitten, vor der Trainingsstunde ein Anmeldeformular auszufüllen, das Sie auf unserer Homepage finden:
https://gundelsheim.dlrg.de/. Die Anmeldung muss bis spätestens Freitag um 20.00 Uhr erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dieses Anmeldeformular wöchentlich aktualisiert wird und eine Anmeldung immer nur für die aktuelle Trainingsstunde gültig ist. Das neue Anmeldeformular wird immer samstags ab 20.00 Uhr online sein. Wir bitten um Verständnis, dass Anmeldungen, die nach Meldeschluss oder per E-Mail eintreffen, nicht berücksichtigt werden können.
Wir möchten Sie auch darum bitten, einen gebuchten Termin zu stornieren, falls Ihrem Kind eine Teilnahme doch nicht möglich ist.
Aufgrund der besonderen Lage ist die Teilnehmerzahl begrenzt und es ist evtl. möglich, dass schon vor Freitag alle Plätze belegt sind.
Der Eintritt kostet für Mitglieder der DLRG-OG Gundelsheim 1 €.
Für Nichtmitglieder kostet der Eintritt 3 €.
Abzeichen
Wir gratulieren ganz herzlich Elena Morozov, Runa Hohenhausen, Jana Rieger, Alina Merkle, Marvin Merkle, Anna-Maria Tesching, Elçin Toykun und Lilly Wölken, die ihr deutsches Schwimmabzeichen Bronze am Samstag, 30.10.2021 mit Bravour gemeistert haben.
Zudem beglückwünschen wir Liam Kühner für sein bestandenes deutsches Schwimmabzeichen Silber.

Mitteilungen der Parteien

SPD Ortsverein Obrigheim

Vorstandssitzung
Der geschäftsführende Vorstand des SPD-Ortsvereins Obrigheim wird sich auf seiner nächsten Sitzung mit aktuellen kommunalpolitischen Themen befassen. Hierzu wird u.a. die geplante Renovierung der Asbacher Sporthalle, die Ausweisung des Baugebietes „Münchberg“, die Fortschreibung des Regionalplanes in Bezug auf die neu angesiedelte Firma der Interroll-Gruppe im interkommunalen Gewerbegebiet „TECHNO“ auf der Asbacher Höhe und die Schaffung neuer zusätzlicher Schulräume für die Grund- und Gemeinschaftsschule gehören.

Sonstige Bekanntmachungen

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen - barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau.
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, LRA, Fachbereich 3 - Soziale Hilfen, Scheffelstraße 3, 74821 Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Notruf, Rettungsdienst und Feuerwehr	**Tel. 112**
Krankentransport	**Tel. 06261/19222**
Polizei	**Tel. 110**

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter/-innen am Standort Mosbach (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar. Die Mitarbeiterinnen am Standort Buchen (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Einladung zur Gedenkfeier anlässlich der Reichspogromnacht

Jedes Jahr gedenken Einwohner*innen der Stadt Mosbach der Zerstörung der Synagoge 1938 und der anschließenden Verbrennung der Kultgegenstände auf dem Marktplatz. Die Gedenkfeier findet in diesem Jahr am Dienstag, 9. November um 18.00 Uhr auf dem Marktplatz statt, um die Einhaltung der Abstände nach den Corona-Hygieneregeln zu ermöglichen. Die Bevölkerung ist dazu eingeladen. Um lange Warteschlangen zu vermeiden, bittet das Kulturamt der Stadt Mosbach, den bereits ausgefüllten Besucherfragebogen zur Veranstaltung mitzubringen. Das Formular steht auf der Website der Stadt Mosbach www.mosbach.de unter Veranstaltungskalender (9.11.) zum Herunterladen bereit. Wer diese Möglichkeit nicht hat, kann sich das Formular auch in der Tourist-Information am Marktplatz oder bei der VHS, Hauptstr. 22 abholen und zu Hause ausfüllen. Die 3G-Regel wird am Einlass überprüft, bitte die Nachweise und den Personalausweis bereithalten. Außerdem besteht Maskenpflicht.

Klingende Bergweihnacht in Mosbach

Die volkstümliche Weihnachtsrevue
Alle Jahre wieder lädt die Klingende Bergweihnacht die großen Stars der Schlager- und Volksmusikszene ein. Dieses Jahr sind mit dabei: Stefan Mross, Anna-Carina Woitschack, Geri der Klostertaler, Robin Leon, Nadin Meypo und Pauline. Die exklusiven Stars der Volksmusik- und Schlager-Szene überzeugen mit erstklassigen, klangvollen und stimmungsvollen Liedern. Sie entführen ihre Gäste aus dem Trubel der Vorweihnachtszeit in die Welt der Klingenden Bergweihnacht und versprechen ein stimmungsvolles Konzert mit viel Zeit zum Träumen und Abschalten. Am 14.12.2021 kommt Schlagerstar und Entertainer Stefan Mross mit der exklusiven Produktion „Die Klingende Bergweihnacht“ nach Mosbach.

Halte das Ortsbild sauber, denn hier fühlt sich niemand wohl !

Werden Sie LEBENSRETTER! Seien Sie SPENDER.

Blutkrebs kann häufig durch eine Stammzelltransplantation geheilt werden. Ihre Stammzellspende ist vielleicht die einzige Hoffnung auf Heilung für einen todkranken Menschen.

Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender.
Alle Infos finden Sie unter
www.blutev.de/spender-werden

blut.eV
Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte

blut.eV Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte
Wilzerstr. 19 | 76356 Weingarten | www.blutev.de | info@blutev.de

gemeinsamhelfen.de
Aus vielen guten Taten etwas Großes schaffen.

www.gemeinsamhelfen.de

Mit wenigen Klicks auf dem Spendenportal gemeinsamhelfen.de. Projekte aus Ihrer Region fördern. Einfach und sicher. 100 % der Spenden kommen an.

NUSSBAUM
www.nussbaum-medien.de

Kinderseite

Lieblingsbaum

Von welchem Baum stammt dieses Blatt? Trage die Antwort bei 1 ein! Was kann man alles aus seinem Holz herstellen? Löse das Kreuzworträtsel, und du erfährst in der farbigen Spalte, welcher süße Saft aus dem Baum gewonnen werden kann.

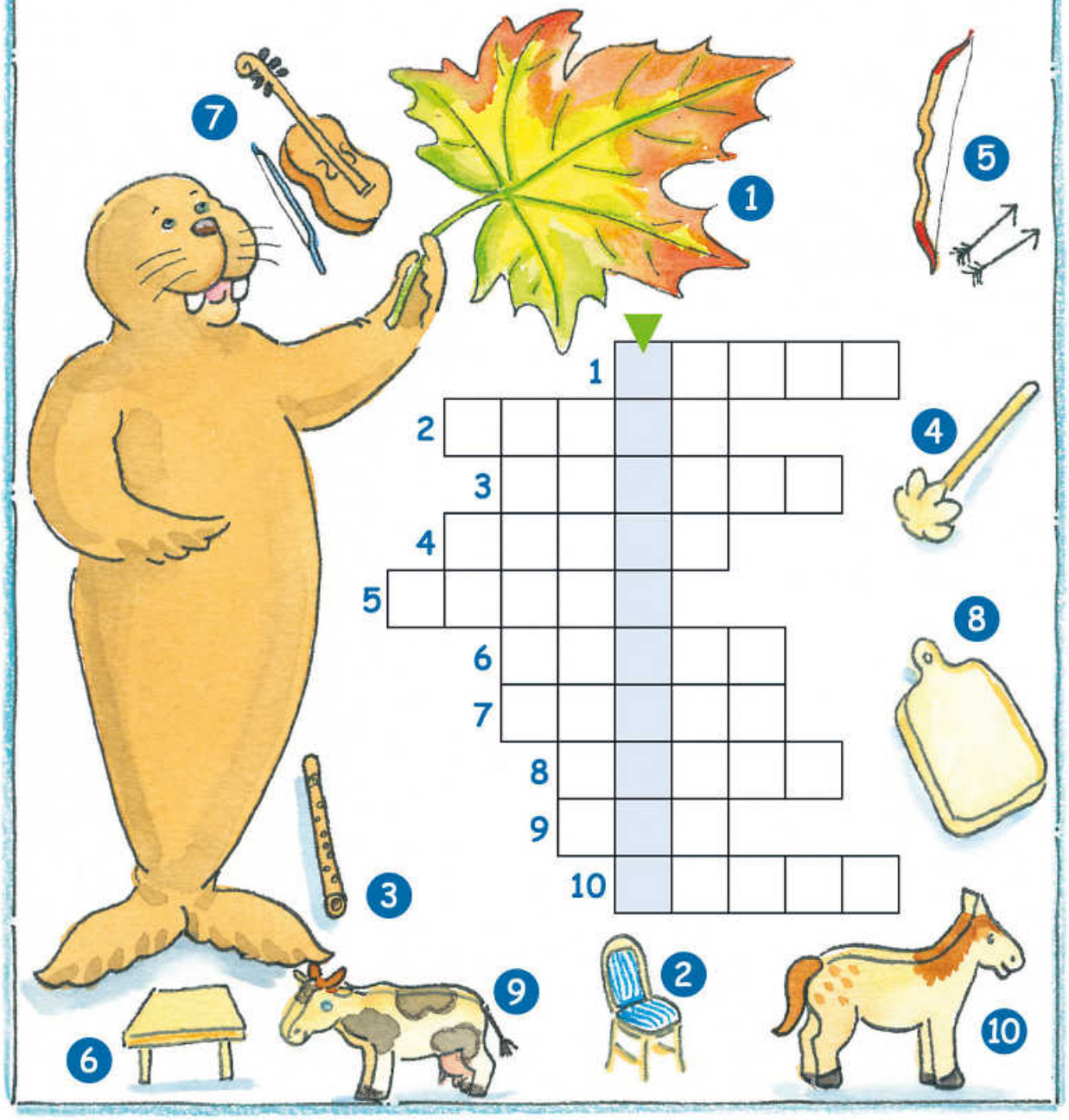

© van Hoorn/DEIKE

Lösung „Lieblingsbaum“: Ahornsirup – 1. Ahorn, 2. Stuhl, 3. Flöte, 4. Quirl, 5. Bogen, 6. Tisch, 7. Geige, 8. Brett, 9. Kuh, 10. Pferd

Foto: Alberto Masnovo/iStock/Getty Images Plus

Wie Hausbesitzer Steuern sparen können

In Zeiten niedriger Zinsen sind Immobilien eine attraktive Wertanlage. Viele Steuerzahler haben bereits in „Betongold" investiert oder planen den Erwerb einer Immobilie. Mit dem Immobilienbesitz sind allerdings weitreichende steuerliche Folgen verbunden. Daher benötigen alle Eigentümer und angehende Bauherrn oder Käufer kompetente und verständliche Informationen. Denn nur wer sich auskennt, schenkt dem Fiskus kein Geld. Was zu beachten ist, erklärt der Bund der Steuerzahler.

Grunderwerbsteuer

Beim Erwerb einer Immobilie fällt in der Regel Grunderwerbsteuer an. Sie beträgt in Baden-Württemberg 5 Prozent der Bemessungsgrundlage. Beim Kauf einer Immobilie ist dies in der Regel der Kaufpreis. Es empfiehlt sich hierbei, den Kaufpreis für den Grundbesitz einerseits und das mitverkaufte Zubehör andererseits aufzuteilen, da die beweglichen Sachen nicht der Grunderwerbsteuer unterliegen.

Die Übertragung von Grundstücken im Wege der Schenkung oder im Erbfall sowie der Erwerb von Grundstücken durch Personen, die mit dem Veräußerer in gerader Linie verwandt sind (z. B. Eltern und ihre Kinder), sind hingegen grunderwerbsteuerfrei.

Selbstnutzung

Der Abzug der Aufwendungen, die durch den Kauf oder Unterhalt des Eigenheims anfallen, ist nur in begrenztem Umfang möglich.

So können Handwerkerleistungen und andere haushaltsnahe Dienstleistungen innerhalb bestimmter Grenzen steuermindernd berücksichtigt werden. Seit 2020 wird zudem die energetische Sanierung von eigengenutzten Eigenheimen in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen begünstigt. Im Gegensatz zu den Handwerkerleistungen wird hier auch das Material gefördert.

Ein Abzug von der Einkommensteuerschuld ist je Objekt bis zu 40.000 Euro innerhalb von drei Jahren möglich.

Vermietung

Der Abzug von Aufwendungen, die durch die Immobilie entstehen, ist hingegen möglich, wenn die Immobilie vermietet wird. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind steuerpflichtig. Die Einkünfte ermitteln sich hierbei als Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten. Zu den Werbungskosten gehört u. a. auch die Abschreibung des Gebäudes.

Deshalb müssen die Anschaffungskosten des Grundstücks aus einem Gesamtkaufpreis herausgerechnet werden. Wegen der Aufteilung gibt es immer wieder Streit mit dem Finanzamt.

Angemessene Höhe des Mietzinses

Der volle Werbungskostenabzug ist nur dann möglich, wenn die vereinbarte Miete mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Marktmiete beträgt. Seit 2021 muss die Miete mindestens 50 Prozent der ortsüblichen Miete betragen. Allerdings bleibt die Grenze von 66 Prozent weiterhin wichtig. Beträgt die Miete mindestens 50 Prozent jedoch weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Miete, ist nunmehr (wieder) eine sog. Totalüberschussprognoseprüfung vorzunehmen.

Fällt diese Prüfung positiv aus, wird also aus der Vermietung voraussichtlich ein Überschuss erzielt, sind die Werbungskosten voll abzugsfähig. Fällt die Prognose negativ aus, sind die Werbungskosten nur anteilig zu berücksichtigen.

Broschüre und Online-Seminar

Wann fällt Grunderwerbsteuer an? Wann kann man Handwerkerleistungen absetzen? Und wann ist der volle Werbungskostenabzug möglich? Bei diesen und weiteren Fragen hilft der Ratgeber „Steuern rund ums Haus" der kostenlos unter der Nummer 08000 76 77 78 beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg angefordert werden kann. Gerne können Sie auch die Möglichkeit nutzen, am Montag den 8. November 2021 um 17 Uhr kostenlos am Online-Seminar des Bundes der Steuerzahler mit dem Thema „Steuern rund ums Haus" teilzunehmen. Die Plätze für das Online- Seminar sind begrenzt. Sichern Sie sich daher rechtzeitig Ihre Teilnahme und melden sich über den hier abgebildeten QR-Code oder per E-Mail an. Dann bekommen Sie von uns die Anmeldedaten für das Online- Seminar zugeschickt.

Jetzt mit dem QR-Code anmelden oder unter weiss@steuerzahler-bw.de

Visitenkarte

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.
Lohengrinstr. 4
70597 Stuttgart
Tel. 0711 767740
info@steuerzahler-bw.de

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

DIE NEUE MUSTERKOLLEKTION IST DA!

NUSSBAUM

LIEBE KUNDINNEN UND KUNDEN,

die Weihnachts- und Neujahrgrüße 2021/2022 erscheinen in der letzten Augabe des Jahres.

Ein außergewöhnliches Jahr, das für viele von Ihnen, aber auch für uns, sehr herausfordernd war, neigt sich dem Ende zu.

Wir alle haben Großes geleistet, um die Herausforderungen des Jahres 2021 zu meistern. Sollten Sie sich daher bei Ihren Kunden oder Mitarbeitern bedanken wollen – stehen wir Ihnen als Ihr Partner gerne zu Seite.

Neben den klassischen Musteranzeigen ist es uns in diesem Jahr ein besonderes Anliegen auch solche Vorlagen und Motive anzubieten, mit welchen Sie in unseren Amtsblättern und Lokalzeitungen auf die gebotene Solidarität und Unterstützung eingehen können.

Die vorgestellten Muster können Sie direkt bei uns buchen. Wenn Sie es wünschen, kreieren wir natürlich ebenso gerne eine auf Sie persönlich zugeschnittene Anzeige nach Ihren Vorstellungen.

Eine Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße finden Sie auf **www.nussbaum-medien.de**

! **Anzeigenschluss:**
Freitag, 26. November 2021

Ein kleiner Auszug aus unserem Musterheft.

Gemüsevielfalt im Herbst

Foto: Getty Images/iStockphoto

NATUR

ÖKOTIPP: GEMÜSE IM HERBST ANBAUEN

Im Winter frische Vitaminlieferanten ernten

Die letzten Tomaten sind gepflückt und die Beete und Balkonkästen liegen brach. Für viele Hobbygärtner*innen ist im Herbst und Winter die Erntezeit vorbei. Doch das muss nicht sein. Auch wenn die Tage kürzer und die Temperaturen niedriger werden, können Hobbygärtner*innen Gemüse noch im Freien ziehen. Der BUND gibt einen Überblick, was möglich ist.

Im Herbst anbauen: Feldsalat

Feld- beziehungsweise Ackersalat oder Kleine Rapunzel wächst auch bei kühleren Temperaturen noch gut. Er sollte aber bei mildem Wetter gesät werden, denn die Samen brauchen erstmal ein paar Tage Temperaturen zwischen zehn und 15 Grad, um zu keimen. Ist der Herbst warm, kann er noch im frühen Winter geerntet werden. Sonst ist Erntezeit eher von Januar an. Diese Salatsorte verträgt auch leichten Frost, allerdings sollten die Blätter nicht geerntet werden, solange sie gefroren sind, denn sie fallen sonst welk zusammen. Wird es sehr kalt, sollte der Salat am besten mit einer schützenden Schicht abgedeckt werden, zum Beispiel aus Zweigen oder mit einem Vlies. Der Feldsalat ist wegen seines Vitamingehalts und seiner Mineralstoffe eine der nährstoffreichsten Salatsorten. Er ist besonders reich an Provitamin A wie zum Beispiel Beta-Carotin, Vitamin C und Eisen.

Winter-Kopfsalat

Der Winter-Kopfsalat wird im Herbst gesät, bleibt den Winter über auf dem Beet stehen und wird im April und Mai geerntet. Wer die Köpfe im Winter mit einem Vlies zudeckt, muss mit der Ernte nicht bis zum Frühjahr warten. Die Setzlinge werden in kleinen Töpfen vorgezogen und bis Ende Oktober ins Freiland gesetzt. Mit Ausnahme von Vitamin A enthält Kopfsalat im Vergleich zu anderem Gemüse wenig Vitamine.

Salat im Blumentopf

Foto: Getty Images/iStockphoto

Winterpostelein

Winterpostelein oder Winterportulak ist sehr unkompliziert und hält auch Minus-Temperaturen gut aus, ohne zu erfrieren. Bei vier bis acht Grad Celsius wächst er sogar noch. Er kann von September bis Februar ausgesät werden. Erntezeit ist nach etwa acht Wochen. Er ist reich an Vitamin C, Kalium, Kalzium und Eisen und kann als Salat oder Gemüse gegessen werden. Beliebt ist er auch als Smoothie-Beigabe.

Spinat

Der kälteliebende Spinat verträgt sogar Frost und ist daher ideal für eine Herbstaussaat. Auch hier gilt aber, dass die Samen nun so schnell wie möglich und bei mildem Wetter in den Boden sollten. Bereits nach sechs bis acht Wochen können die ersten Blätter geerntet werden. Spinat enthält viele wertvolle Vitamine und Mineralstoffe wie Vitamin C, Eisen Kalzium und Folsäure.

Wintererbse

Die Wintererbse wird im Herbst gesät und im Mai geerntet. Sie verträgt Frost und übersteht den Winter im Freien gut. Das heißt, Hobbygärtner*innen können sich schon über frische Erbsen freuen, wenn andere Erbsensorten noch ganz klein sind. Erbsen sind reich an Eiweißen und Vitaminen – vor allem an B1 und B2.

Wintersteckzwiebel

Wer jetzt Wintersteckzwiebeln pflanzt, kann den ganzen Winter über frisches Zwiebelgrün zum Kochen ernten. Die Zwiebeln selbst kann man im Frühjahr ausgraben und essen. Sie enthalten viele Vitamine, Kalium und Schwefel.

Knoblauch

Auch Knoblauch verkraftet Kälte gut. Wird er im Herbst in den Boden gesteckt, bildet er bis ins Frühjahr große Zehen. Neben Vitaminen enthält Knoblauch Allicin und Ajoen, die leicht blutverdünnend und blutdrucksenkend wirken.
(BUND Baden-Württemberg/red)

Bild: Servus Verlag GmbH

Brandneu im Oktober 2021 erschienen!
Dieses Kochbuch zeigt: Karotte, Kraut und Kohl können so viel mehr sein als eine langweilige Sättigungsbeilage! Neben klassischer Hausmannskost wie Stöckelkraut und Kürbisgulasch finden Sie hier zahlreiche Rezeptideen, die Sie überraschen werden.

Hier können Sie das Buch direkt über den QR-Code versandkostenfrei bestellen oder auch unter:

https://kaufinbw.net/wintergemuese/

lokalmatador

Tolle Rezept-Ideen, wie man Wintergemüse richtig lagert und weitere Infos zum Thema Gemüse in der kalten Jahreszeit finden Sie hier:

https://lokalmatador.net/wintergemuese/

Jetzt hier registrieren

Kostenfrei für Abonnenten:

Das Nussbaum Club Magazin

Die neue Novemberausgabe mit spannenden Artikeln und Angeboten

Freuen Sie sich in der Ausgabe auf:

- Leckere Schokoladenangebote vom Club und kaufinBW
- Attraktive Gewinnspiele mit süßen Preisen
- Spannende Wintererlebnis-Seiten mit tollen Vorteilen zum Sparen
- Tipps und Vorteile für Ihren Museumsbesuch

Mit einem kostenfreien NussbaumID-Konto können Sie das Nussbaum Club Magazin und Ihr Amtsblatt sofort als ePaper lesen.

Noch kein Zugang?
In wenigen Schritten können Sie sich unter www.nm-id.de/registrierung/ kostenfrei registrieren und sofort das ePaper lesen.

Schon registriert?
Hier geht's direkt zu den Magazinen:

https://nussbaumclub.net/magazin/

MAKRi · KEVIN KUGEL CHOCOLATIER · Bischenberg

Als **Amtsblatt-Abonnent** sind Sie **automatisch und kostenlos** Mitglied im Nussbaum Vorteilsclub.

Nach der langen veranstaltungsfreien Zeit feiert der Stuttgarter MesseHerbst sein Comeback:
Spielen, Tiere, Selbermachen, Kochen, Design, Genießen – ein Programm voller Lebensfreude! Gefüllt mit Neuentdeckungen, persönlichen Begegnungen und Leichtigkeit.

Alles, was ihr wissen müsst, auf einen Blick:

- Es gibt KEINE Kassen vor Ort
  Tickets gibt es ausschließlich ONLINE!
- NEU: vergünstigte Mittagstickets
- Anreise mit ÖPNV inklusive
- Kinder bis einschließlich 15 Jahre kostenfrei, Online-Registrierung erforderlich
- Für Fragen rund ums Hygienekonzept informieren wir auf den Homepages unter >Aktuelles

18.–21. NOVEMBER 2021

DO + FR: 10 BIS 18 UHR | SA + SO: 9 BIS 18 UHR

WWW.STUTTGARTER-MESSEHERBST.DE

Ab Donnerstag, 18. November

KREATIV · Familie & Heim · Spiele Messe · eat & style

Ab Freitag, 18. November

ANIMAL · Mineralien Fossilien Schmuck · veggie ultra vegan · YOGA WORLD · DESIGN FEST

18 Teilnahme ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter: lotto-bw.de, bzga.de oder BZgA 0800/137 27 00 (kostenlos und anonym).

DIE GUTE TAT

Wohnungsauflösung / Möbel in
Mosbach-Neckarelz zu verschenken, Esszimmertisch Glas, Einbauküche mit Elektrogeräten, Schreibtisch etc. Nur Selbstabholung und Selbstabbau. Tel. 0179 942 9977, Kontakt auch per WhatsApp wir rufen zurück.

UNTERRICHT

Nachhilfe
Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Zusammen gegen Corona

Bundesministerium für Gesundheit

#ÄrmelHoch
Das Update zur Corona-Schutzimpfung vom 29. Oktober 2021

ROBERT KOCH INSTITUT

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfempfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfempfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!

Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.

Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:

Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).

„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfempfehlung geben zu können.“

Frau Dr. Röbl-Mathieu, Frauenärztin und STIKO-Mitglied

Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Grippeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.

Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlussfolgert, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.

Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!

Weitere Informationen auch als Video, Download oder Newsletter unter **Corona-Schutzimpfung.de**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:
bmg.bund
bmg_bund
bundesgesundheitsministerium
Bundesministerium für Gesundheit

DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbschaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL und NTV

DIE **KÖNIGSKINDER** IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und **Dr. Barth**

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

!!SUCHE von PRIVAT!!
Immobilie zum Kauf, bitte KEINE MAKLER ANGEBOTE! Freue mich auf Ihre Mitteilung / Ihren Anruf unter 0177 866 04 54, sollte ich aus zeitlichen Gründen nicht erreichbar sein, werde ich unverzüglich zurück rufen.

Nette Familie mit zwei süßen Kindern möchte sich vergrößern und suchen DHH oder Häuschen. Leider gingen sie beim letzten Verkauf leer aus. Freue mich auf Ihren Anruf.
Frau Faulhammer, 0170 / 47 28 686
a.faulhammer@garant-immo.de

GARANT IMMOBILIEN Tel. 07261 / 40 620-13 www.garant-immo.de

STELLEN

jobsuche BW

Wir suchen Sie als
Zusteller
m/w/d | ab 13 Jahren
für die Obrigheimer Nachrichten
Verteilung: Donnerstag bis 18 Uhr

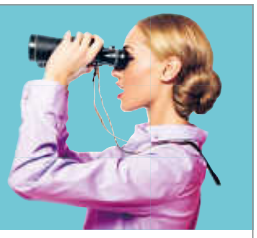

Egal, ob Schüler, Student, Hausfrau oder Rentner, sichern Sie sich ein zuverlässiges Nebeneinkommen als Zusteller – Wir freuen uns auf Sie!

Wollen auch Sie zu den Austräger-Helden gehören?
Die G.S. Vertriebs GmbH ist als Vertriebspartner von Nussbaum Medien immer auf der Suche nach zuverlässigen und pünktlichen Mitbürgern, die den gewissenhaften Job als Zusteller des Amts-/Mitteilungsblattes (oder als Urlaubsvertretung) wahrnehmen möchten.

Jetzt bewerben!
„Wer rastet, der rostet." Als Zusteller bleiben Sie stets fit und verdienen sich an der frischen Luft nebenbei noch etwas dazu. Sind Sie zuverlässig, engagiert, mindestens 13 Jahre alt und haben Lust auf eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit?

Ihre Vorteile auf einen Blick:
- seriöse Tätigkeit im Angestelltenverhältnis, fester Verteiltag
- pünktliche und regelmäßige Bezahlung
- gesetzlicher Urlaubsanspruch
- gesetzeskonformer Arbeitsvertrag und Anspruch auf alle gesetzlichen und sozialen Leistungen
- Mitarbeitervergünstigungen bei namhaften Anbietern

Mehr Informationen erhalten Sie unter
www.gsvertrieb.de/zusteller
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Alenka Crnadak, Tel. 07033 6924-19
E-Mail: alenka.crnadak@gsvertrieb.de

GS VERTRIEBS GMBH
G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de

INTERESSE GEWECKT? Bewerben Sie sich jetzt!

Zu einer Bewerbung gehören immer Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.

RW Gebäudereinigung

sucht zuverl. Reinigungskräfte für Büroreinigung usw.
in Obrigheim, auf Minijobbasis, PKW sollte vorhanden sein.

Info unter 01718071158.

UNSER TEAM SUCHT:
- **Heizungs-/Kundendienstmonteur (m/w/d)**
- **Sanitärinstallateur/Klempner (m/w/d)**
- **Montagehelfer (m/w/d)**
- **Für die Montage moderner Anlagen**
- **In Vollzeit**

Wir freuen uns auf deinen Anruf

KEIL - GmbH
Heizungs- und Sanitärtechnik
Im Oberen Tal 9
74858 Aglasterhausen
Tel. 06262 92040

HOTEL-RESORT WALDACHTAL
Natur, Ruhe & Erholung

nur 284€

Kurzurlaub im Nordschwarzwald

Schwarzwaldzauber
Wandern, Wellness, Genuss

3 x Übernachtungen
3 x Verwöhnpension
30 € Vorteilsgutschein

nur 284€ je Person

Hotelresort Waldachtal
72178 Waldachtal
Schwarzwald

Tel. 07443 240 770
info@hotel-waldachtal.eu
www.hotel-waldachtal.eu

GESCHÄFTSANZEIGEN

Weilerhöfer Bauernladen

Putenspezialitäten
74921 Helmstadt-Bargen
Weilerhof 1, Tel. 06262 6142

Puten-Rippchen	100 g	**€ 1,49**
Bierschinken	100 g	**€ 1,19**

Rehn & Sohn
Polsterei | Wohnart
www.rehn-und-sohn.de

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Persönliche Beratung auch während Corona möglich.

ROLLADEN
Longerich
- Fenstertechnik -

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
Tel. 0 62 62 / 8 59 · Fax 64 40
www.rolladen-longerich.de

Lamellendach - DIE perfekte Lösung
Sonne oder Schatten: Sie entscheiden!

Malerbetrieb
DM JAHN
Inh. Dieter Modjesch

74847 Obrigheim-Mörtelstein | Vorstadt 9a
06262/927973 | 0162/1719789 | info@jahn-malerbetrieb.de

- Malerarbeiten
- Gerüstbau
- Tapezierarbeiten
- Fassadenarbeiten
- Lackierarbeiten
- Trockenbau

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

BAUEN & WOHNEN

Hausbau

Foto: Gundimich/iStock/Getty Images Plus

Klimaschonend bauen

Private Bauherren können schon jetzt auf nachhaltige Materialien und moderne Technik setzen.

Wer den Schritt ins Eigenheim plant, hat zahlreiche Möglichkeiten, den Hausbau und die Nutzung nachhaltig und ökologisch zu gestalten. „Nachhaltige Materialien im Zusammenspiel mit innovativer Technik, wie modernen Heizungsanlagen, verringern den Energieverbrauch und damit die Energiekosten des Eigenheims und sorgen für ein angenehmes Raumklima“, sagt Bauexperte Albrecht Luz.

Mit der Planung fängt es an

„Nachhaltiges Bauen fängt bei der Planung an. Immobiliengrundriss und -grundstück sollten flächensparend geplant und dabei möglichst wenig Fläche versiegelt werden“, so der Experte. Begrünte Dächer wirken temperaturausgleichend und vermindern durch einen Sickereffekt beispielsweise die Versiegelung. „Zudem ermöglichen es flexible und intelligente Grundrisse, die eigenen vier Wände im Laufe der Zeit an sich verändernde Wohnwünsche und -bedürfnisse anzupassen“, ergänzt Luz. Aus einem Kinderzimmer könnte ohne viel Aufwand ein Arbeitszimmer oder ein Hobbyraum werden.

Für den Bau selbst stehen umweltbewussten Bauherren verschiedene Materialien wie Holz, Lehm oder Stroh zur Verfügung. Sie sind nachwachsend, recyclingfähig und punkten mit einer sehr geringen CO2-Bilanz. Holz kann energieintensive Baustoffe ersetzen und steht diesen in punkto Tragfähigkeit in nichts nach. Lehm eignet sich besonders als Wandbaustoff, ist feuchtigkeitsregulierend, absorbiert Schadstoffe und speichert die Wärme. Diese kann durch eine ökologische Dämmung aus nachwachsenden und recyclingfähigen Stoffen wie Stroh, Schafwolle oder Schilf ergänzt werden. Mit natürlichen und ökologischen Energiequellen für die Wärme- und Energieerzeugung, wie einer Pelletheizung oder einer Photovoltaikanlage, können Hausbesitzer den Energieverbrauch zusätzlich langfristig senken. (ots/LBS Infodienst Bauen und Finanzieren/red)

KREBS HAUSTECHNIK

- Solaranlagen
- Schwimmbadtechnik

- Sanitärinstallation
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Reparaturen
- Renovierungen
- Blecharbeiten

Krebs Haustechnik GmbH & Co. KG
Pfalzgraf-Otto-Straße 46
74821 Mosbach
Tel. 06261 917612 · Fax 06261 917613
www.haustechnik-krebs.de

BAUEN UND WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/bauen-wohnen

Parkettboden – Sofort verfügbar!
Ware (noch!) vorrätig und gewohnt günstig.

Eiche Fertigparkett 1-Stab LHD handgehobelt und naturgeölt 14x190x1900 mm

Eiche Fertigparkett 1-Stab LHD 4 V lebhaft, gebürstet und naturgeölt 13x255x2400 mm

Eiche Fertigparkett 1-Stab LHD 4 V rustikal, gebürstet und naturgeölt 15x260x2200 mm

Aktuell am Lager, solange Vorrat reicht. ▸ Weitere Infos: www.holzcenter-shop.de

HolzLand Neckarmühlbach
Heinsheimer Straße 3
74855 Haßmersheim-Neckarmühlbach
Tel. 0 62 66/92 06-0

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 8.00 - 13.00 Uhr
www.holzcenter-shop.de

HolzLand® Neckarmühlbach

ANZEIGE

Natürliche Holzböden für jeden Geschmack
Für Allergiker bestens geeignet

Neckarmühlbach (mso). Gerade für Allergiker ist die Frage nach einem geeigneten Bodenbelag von großer Bedeutung. Vernünftigerweise fällt die Entscheidung meist für einen glatten Boden, da sich Staub, Schmutzpartikel und anhaftende Schimmelpilzsporen, Hausstaubmilben oder Pollen dort weniger festsetzen. Durch feuchtes Reinigen wird das Aufwirbeln von Feinstaubpartikeln vermieden.

Auch die Strapazierfähigkeit lässt die Wahl häufig zugunsten von Holz ausfallen. Holzböden wie Landhausdielen oder Parkett sind pflegeleicht und lassen sich aufgrund der Produktvielfalt problemlos der individuellen Inneneinrichtung anpassen. Ob dunkle Böden im Retro-Stil oder lange Landhausdielen für große Räume: diese Fußböden können die Optik eines Raumes noch besser zur Geltung bringen.

Auch kann man sich einen weiteren Vorteil der Holzböden zum Nutzen machen: Landhausdielen aus Eiche, Lärche, Ahorn, Buche, Kirsche oder anderen Hölzern verleihen einem Raum nicht nur optisch zusätzliche Wärme, sondern isolieren auch spürbar gut. Gerade dort, wo häufig barfuß gelaufen wird oder zum Beispiel Kinder spielen, ist diese Bodenwärme ein wesentlicher Faktor.

Im Holzland Neckarmühlbach erfahren Interessierte, welche Böden sich für die verschiedensten Räume eignen, wie sie am besten gepflegt oder verlegt werden. Die Spezialisten in Neckarmühlbach verfügen über jahrzehntelange Erfahrung und können auf ein breites qualitätsgeprüftes Sortiment zurückgreifen. Auch die Verlegung durch eigene Schreiner und Parkettleger ist möglich.
Weitere Infos und unverbindliche Beratung erhalten Sie direkt beim HolzLand Neckarmühlbach oder im Internet unter:
www.holzcenter-shop.de.

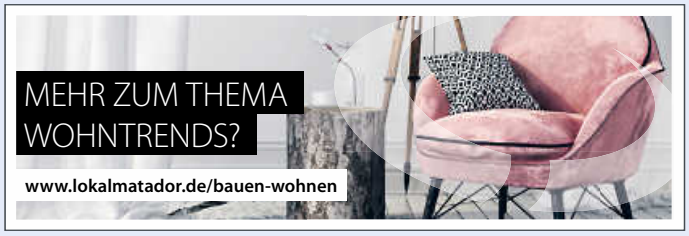

Dachreparaturen vom Meisterbetrieb

- Flachdachbau/Ziegeldach
- Asbest-Dachsanierung
- Dachüberprüfungen

MKS Bedachungen, Dachdeckermeister Maxs · Mobil **0176 72602030**

Oess & Bulling
GETRÄNKE - FACHMARKT

Unsere Angebote im November

Angebote gültig vom 02.11. - 15.11.2021

König Pilsener
+ 2 Flaschen
12.99
22/0,5 L Preis p.Liter € 1,18 Pfand € 3,70

Köstritzer Schwarzbier
+ Öffner
13.99
20/0,5 L Preis p.Liter € 1,39 Pfand € 3,50

Schmucker
+ 1 Krug
11.99
10/0,5 L Preis p.Liter € 2,40 Pfand € 2,40

Distelhäuser
Pils, Märzen Export, Hell
14.99
22/0,5 L Preis p.Liter € 1,36 Pfand € 3,70

Naturpark Quelle
Mineralwasser classic, medium naturell
3.49
12/1,0 L Preis p.Liter € -,29 Pfand € 3,50

Heilbronn
Festtags Glühwein
2.79
1,0 L Pfand € -,05

Oberrotweiler Müller-Thurgau lieblich / trocken
3.49
1,0 L Pfand € -,05

Schloss Friedelsheim Grauer Burgunder trocken
3.99
1,0 L Pfand € -,05

„Hofrath Michael" Bönnigheimer Stromberg Lemberger mit Schwarzriesling lieblich
3.49
1,0 L Pfand € -,05

Schloss Friedelsheim Riesling trocken
3.49
1,0 L Pfand € -,05

74821 Mosbach
Oberer Mühlenweg 5 · Tel. 0 62 61 / 24 29
Mo - Fr: 9 - 19 Uhr, Sa: 8 - 18 Uhr
74821 Mosbach-Diedesheim
Steige 51 · Tel. 0 62 61 / 71 22
Mo - Sa: 8 - 20 Uhr

Oess&Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH
Steige 51 · 74821 Mosbach-Diedesheim

GEFAKO
Die Getränkespezialisten

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Super Leistung, kleiner Preis: unsere Kfz-Versicherung
Jetzt bis 30.11. wechseln!

3x

MITMACHEN UND GEWINNEN!
3 x 1 VW GOLF GTE IM WERT VON JE CA. 38.000 €

Abbildung ähnlich

Den Teilnahmekupon zum Gewinnspiel erhalten Sie bei Ihrem hier genannten Ansprechpartner. Teilnahmeschluss ist der 30. Nov. 2021. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist unabhängig von der Durchführung eines Beratungsgesprächs sowie vom Abschluss eines Versicherungsvertrages. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/gewinnspiel-auto. Viel Glück!

Noch mehr sparen? Vergleichen Sie einmal Ihre Kfz-Versicherung mit der HUK-COBURG. Mit uns sparen Sie oft mehrere Hundert Euro.

Vertrauensmann
Hilmar Hülser
Tel. 06261 671313
Mobil 0174 5220727
hilmar.huelser@HUKvm.de
Friedrich-Ebert-Str. 16
74847 Obrigheim
Öffnungszeiten finden Sie unter HUK.de/vm/hilmar.huelser

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Käsmann
MEIN AUTOHAUS IN MOSBACH.

Sie haben einen Glasschaden?
Wir reparieren oder ersetzen Ihre Scheibe schon ab 0,00 €*.
*In Abhängigkeit von Ihrer Teil- und Vollkaskoversicherung fällt keine Selbstbeteiligung für Sie an.

VW & Skoda 0 62 61/ 97 30-0
Audi 0 62 61/ 92 82-0 info@kaesmann.de

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der folgenden Firma bei:

Möbel- und Textilhaus Kreß GmbH

Wir bitten Sie um freundliche Beachtung.